

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

1. Sitzung • Dienstag, 20.01.2015 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

Werkausschuss EB77

6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 6.1. Leistungsveränderte Mitarbeiter der Abfallwirtschaft im EB 77
betreuen wirkungsvoll Abfallbehälterstandorte der GEWOBAU 772/005/2014
7. Anfragen Werkausschuss EB77

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

8. Mitteilungen zur Kenntnis
- 8.1. Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude 0Stab/002/2014
- 8.2. Eichenfällungen im Schronfeld im Jahre 2012 31/042/2014
- 8.3. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 06.11.2014 63/026/2014
9. Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt/Zentrum"
vom 9.10.2014;
Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h
auf dem Frankenschnellweg (BAB A 73) 32/011/2014

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 10. | Verkehrsbehinderungen St. Johann/Möhrendorfer Straße;
CSU-Fraktionsantrag Nr. 137/2014 | 321/014/2014 |
| 11. | Wiederanbringung des Grünpfeils an der Signalanlage
Weisendorfer Straße Einmündung Brühl;
Verlängerung der Rechtsabbiegespur im Ortsteil Dechsendorf
Weisendorfer Straße Fahrtrichtung Brühl;
Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014 | 321/015/2014 |
| 12. | Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt/Zentrum" am 9.10.2014;
Errichtung einer sicheren Querungshilfe für FußgängerInnen zum
Beispiel eines Zebrastreifens | 321/016/2014 |
| 13. | Antrag aus der Bürgerversammlung vom 09.Okt.2014 - Überprüfung
der Positionierung der Fahrradständer in der Wasserturmstraße | 610.3/016/2014 |
| 14. | Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes:
weiteres Vorgehen | 610.3/017/2014 |
| 15. | Beschluss über die Erstellung eines integrierten städtebaulichen
Entwicklungskonzeptes nach § 171e BauGB für das Stadtgebiet
"Erlangen - Südost" | 610.3/018/2014 |
| 16. | Vorstellung der Potenzialstudie zum Regnitzgrund Erlangen
Präsentation der Studie durch das Büro - gegen 18.00 Uhr | VI/018/2015 |
| 17. | Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen
- Erschließung Uni-Südgelände - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | 611/032/2014 |
| 18. | Städtebauliche Neuordnung des Gossen-Südgeländes -
weiteres Vorgehen nach Wettbewerb | 611/033/2014 |
| 19. | Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr -
weiteres Vorgehen
Es wird gebeten, die Anlagen zu diesem TOP aus der Sitzung
des UVPA Dezember 2014 mitzubringen. | 613/018/2014 |
| 20. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 13. Januar 2015

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
EB 77

Vorlagennummer:
772/005/2014

Leistungsveränderte Mitarbeiter der Abfallwirtschaft im EB 77 betreuen wirkungsvoll Abfallbehälterstandorte der GEWOBAU

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen
GEWOBAU

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Jahrelange körperlich sehr anstrengende Tätigkeiten, wie der Transport und die Leerung von Abfallbehältern, können zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und insbesondere im fortgeschrittenen Alter zu Leistungsveränderungen führen. Ein personalwirtschaftliches Ziel im EB 77 ist es deshalb, geeignete Tätigkeiten zu finden, die es den betroffenen, oftmals langjährigen und damit älteren Mitarbeitern ermöglichen, ihre Arbeitskraft weiterhin sinnvoll einzubringen.

Neben anderen, in der Vergangenheit entwickelten Aufgabenfeldern, ist es der Abteilung Abfallwirtschaft im EB 77 in Zusammenarbeit mit der GEWOBAU nun gelungen, ein neues Tätigkeitsfeld zu etablieren. So betreuen nach einem positiv verlaufenen Probetrieb im Jahr 2011 leistungsveränderte Mitarbeiter der Abfallwirtschaft des EB 77 seit April 2014 ausgewählte Abfallbehälterstandplätze der GEWOBAU und sorgen für deren Sauberkeit und gepflegtes Aussehen. Darüber hinaus werden durch benutzerfreundliches Nachvornestellen von leeren Behältern, Zuordnung von sichtbaren grob aufliegenden Fehlwürfen und Entfernung von kleinen Beistellungen die vor Ort erforderlichen Behältervolumen optimiert. Für größere Sperrmüllansammlungen werden Abholtermine auf dem kurzen Dienstweg vereinbart.

Die vertraglich geregelte Dienstleistung bestätigt nach Innen die Stadt Erlangen als sozialen Arbeitgeber, unterstreicht nach Außen die Dienstleistungsorientierung des EB 77 und trägt für die GEWOBAU zu einem attraktiven Wohnumfeld mit zufriedeneren Anwohnern bei.

Wie der beiliegende Beitrag in der Mieterzeitschrift GEWOBAUaktuell berichtet, zeigt der Standort-service der Abfallwirtschaft Wirkung.

Anlagen: Beitrag in Mieterzeitschrift GEWOBAUaktuell

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Auszug aus neuesten
GEWOBAUaktuell
Ausgabe 03/2014 – Nr. 28

SERVICE

Standplatzservice zeigt Wirkung

Viele Mieter beschwerten sich über Müllplätze in schlechtem Zustand. Die GEWOBAU konnte die Situation inzwischen deutlich verbessern. Die Mieter sind trotzdem weiterhin in der Pflicht.

Eine Mieterbefragung der GEWOBAU Anfang 2014 ergab, dass die Mülltrennung nicht in allen Bereichen optimal funktionierte. Auch ein Großteil der Müllplätze war in einem unerfreulichen Zustand: Säcke lagen neben überfüllten Tonnen, aus aufgerissenen Tüten quoll Abfall und Pappkartons stapelten sich inmitten des Chaos. Die GEWOBAU geht inzwischen gegen diesen Zustand vor: Seit Kurzem sorgt der städtische Eigenbetrieb 77, der sich im gesamten Stadtgebiet unter anderem um den Unterhalt von öffentlichen Grünflächen, die Straßenreinigung und die Müllabfuhr kümmert, alle zwei Wochen auch für die Sauberkeit der Müllplätze der GEWOBAU. Der Service der Erlanger Stadtreinigung zeigt Wirkung. Trotzdem sollte im Sinne



Auch in Zukunft können sich die Mieter in der Hartmannstraße über einen sauberen Müllplatz freuen: Der Eigenbetrieb 77 sorgt hier ab jetzt für Ordnung.

der Allgemeinheit darüber hinaus jede Mieterin und jeder Mieter selbst darauf achten, den eigenen

Abfall richtig zu trennen und in die dafür vorgesehenen Mülltonnen und Container zu entsorgen. ■

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/GTA T. 2834

Verantwortliche/r:
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Vorlagennummer:
0Stab/002/2014

Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Kultur- und Freizeitausschuss	28.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	03.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	05.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	12.02.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
GME, 512, 50

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Behandlung des FWG-Fraktionsantrages Nr. 123/2014 (Erlangen barrierefrei 2023) im SGA am 2.10.2014 wurde festgelegt, dass die der Verwaltung vorliegenden Informationen über die Barrierefreiheit der Gebäude der Stadt Erlangen allen Stadtratsausschüssen zur Kenntnis gegeben werden sollen. Die Mitarbeiterinnen des Projektes „Inklusion erlangen – in Stadt und Land“, das die städtischen Aktivitäten zur Beförderung der Inklusion begleiten soll, werden in der nächsten Sitzungen des SGA am 4.2.2015 über ihre Vorstellungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Erlangen berichten.

- Anlagen:**
1. Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014
 2. Beschlussvorlage aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014
 3. Zusammenstellung der städt. Gebäude nach Barrierefreiheit (Stand Okt. 2014)
 4. Antrag Nr. 123/2014 der FWG-Fraktion („Erlangen barrierefrei 2023“)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

V/50/SC029-T. 2444
50/017/2014

Erlangen, 02.10.2014

**Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen;
hier: FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014**

- I. **Protokollvermerk aus der 3. Sitzung des Sozial-und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat
Tagesordnungspunkt 10 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Der TOP wurde, nach den Mitteilungen zur Kenntnis, vorgezogen.

Herr Grützner, Amt 50, weist auf folgende Änderungen in der Vorlage hin:

Zur Umsetzung der Beschlüsse wurden zwischen **1978 und 2014** im Hinblick auf Barrierefreiheit die Daten von ca. **2.000** Gebäuden erhoben. Diese Aufstellung sollte – zusammen mit dem vorliegenden Fraktionsantrag – den jeweils zuständigen Ausschüssen zur Kenntnis gegeben werden.

Anstelle der gewünschten Auflistung des Handlungsbedarfs für alle städtischen Gebäude mit 10-Jahres-Plan zur Abarbeitung erneut zu wiederholen beschließen Sozialbeirat und Sozial- und Gesundheitsausschuss den neuen ACCESS-Mitarbeiter zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen, der eigens zur Begleitung der städtischen Aktivitäten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingestellt wurde.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 50/Herrn Grützner** zum Weiteren.
- IV. **Kopie Amt 50** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

.....
Bürgermeisterin
Dr. Preuß

Schriftführer/in:

.....
Simon

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/GT001 T. 2834

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
50/017/2014

Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen; hier: FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	02.10.2014	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.10.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag der FWG Nr. 123/2014 vom 25.08.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Eine Umgestaltung der Stadt Erlangen mit dem Ziel der umfassenden Barrierefreiheit hatte in den vergangenen 30 Jahren folgende Stationen:

1. Es wurden im Jahr 1988 die Weichen für eine Umstellung des Busverkehrs auf Niederflurbusse gestellt. Seit 2005 sind alle innerstädtischen Buslinien auf Niederflurbusse umgestellt.
2. Ein Bordsteinabsenkungsprogramm Anfang der 90er Jahre ergab ein nahezu geschlossenes Wegesystem für Rollstuhlfahrer.
3. Der Erlanger Stadtrat hat 1998 einen einstimmigen Beschluss zum Barrierefreien Bauen an Städtischen Gebäuden bei Umbau und Neubau gefasst.
4. Der Erlanger Stadtrat hat im Jahr 2002 die Erklärung von Barcelona („Behinderte Menschen in der Kommune“) unterzeichnet und das Konzept „Barrierefreies Erlangen“ verabschiedet.

Zur Umsetzung der Beschlüsse wurden zwischen 2000 und 2003 im Hinblick auf Barrierefreiheit die Daten von ca. 1500 Gebäuden erhoben. Auf der Basis dieser Erhebung erfolgte eine barrierefreie Umgestaltung der städtischen Gebäude bei Neubau, Sanierung und Umbau sowie der Einbau von Bodenindikatoren und Blindenampeln bei Umbau von Kreuzungsbereichen und der Einbau von Induktionsanlagen in städtischen Veranstaltungsräumen.

Die Planungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen durch die Stadtplanung, das Gebäudemanagement, das Tiefbauamt, die ESTW und durch andere Bauträger erfolgen unter Einbeziehung der Erlanger Behindertenverbände und des Behindertenbeauftragten prozessbegleitend im Einzelfall.

Eine Prüfung von Einzelfällen (in Abweichung von der Festlegung, dass nur bei Neu- und Umbau Barrierefreiheit hergestellt wird) erfolgt auf Anregung der genannten Akteure oder auf Antrag durch den Stadtrat.

Es wird empfohlen, diese bewährte und erfolgreiche Arbeitsweise beizubehalten.

- Anlagen:**
1. FWG-Fraktionsantrag Nr. 123/2014 vom 25.08.2014
 2. Sachstandsbericht 2012: zehn Jahre „Barrierefreies Erlangen“
 3. Auszug aus der „Süddeutschen Zeitung“ vom 29.7.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gebäude der Stadt Erlangen – Zusammenstellung nach Barrierefreiheit

Ämtergebäude	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Rathaus Rathausplatz 1	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Kleines Rathaus Schuhstr. 40	Barrierefrei	Mit Rampe	Ja	Ja
Tourist Information Rathausplatz 5	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Nein
Stadtgrün Stintzingstr. 46	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
VHS Friedrichstr. 19 – 21	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Eingang über Personalparkplatz)	Ja	Ja (Friedrichstr. 17, Innenhof)
Stadtbibliothek Kunstpalais Marktplatz	Barrierefrei	Ebenerdig (von der Nürnberger Str.)	Ja	Ja
Integrierte Beratungsstelle Stadtjugendamt Karl-Zucker-Str. 10	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Stadtmuseum Cedernstr. 1	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Redoutensaal Theaterplatz	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Stadtarchiv Luitpoldstr. 47	Barrierefrei	Über Aufzug (südl. Eingang)	Ja (nach Anmeldung mit Begleitung)	Ja
Stadtwerke Äußere Brucker Str. 33	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
GEWOBAU Nägelsbachstr. 55	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Ja	Nein
Röthelheimbad Hannah-Stockbauer-Halle	Barrierefrei	Ebenerdig	Beckenlift vorhanden	Ja

Freibad West Damaschkestr. 129	Barrierefrei (in Planung)	Ebenerdig	Ja	Ja
Gemeindezentrum Frauenaurach	Barrierefrei (in Planung)	Ebenerdig	Ja	Ja
Liegenschaftsamt Nägelsbachstr. 40	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Nein
Frankenhof Südliche Stadtmauerstr. 35	Eingeschränkt Barrierefrei	Rampe	Ja	Nein
Kulturamt Bauaufsicht Stadtplanung Gebbertstr. 1	Bedingt barrierefrei	Stufen	Ja (Lastenaufzug)	Ja
EBE Schuhstr 30	Nicht barrierefrei	Stufen	Ja (aber Hochparterre)	Nein
Sport und Bäderamt Fahrstr. 18	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Ja	Nein

11/79

Soziokulturelle Stadtteilarbeit	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Bürgertreff Die Scheune	Eingeschränkt barrierefrei	1 Stufe	Nein	Nein
Bürgertreff Die Villa	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Nein	Nein
Bürgertreff Isarstr.	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja
Kulturpunkt Bruck	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
Bürgertreff Röthelheim e.V.	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Seiteneingang)	Nicht erforderliche	Nein
Freizeithaus Dechsendorf Dechsendorfer Platz	Barrierefrei	Über Rampe	Nicht erforderlich	Ja
Stadtteilhaus Röthelheimpark	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja

Kindergärten	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
KiGa Anna-Goes-Straße Kinderland Storchennest	Im EG barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
KiGa Hans-Sachs Straße - Flohkiste (im Bau)	Im EG barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja
KiGa Michael-Vogel Straße Haus der kleinen Strolche	Im EG barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein
KiGa Sandbergstraße	Im EG barrierefrei	1 Stufe	Nein	Nein
KiGa Schweinfurter Straße -Rasselbande	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja
KiGa Wasserturmstraße - Stadtinsel	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja
KiGa Wiener Straße - Kriegenbrunner Fröschla	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
KiTa Gaisbühlstraße Löwenzahn/Kindergarten	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja

Grundschulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Adalbert-Stifter-Schule	Barrierefrei	Über Untergeschoß	Nein	Ja
An der Brucker Lache	Nicht barrierefrei	Mit Stufen	Nein	Nein
Büchenbach Dorf	Nicht barrierefrei	Mit Stufen	Nein	Nein
Dechsendorf	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Eltersdorf	Nicht barrierefrei	Stufen in der Eingangshalle	Nein	Nein
Frauenaurach	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Südeingang)	Nein	Nein
Friedrich-Rückert-Schule	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Grundschule Büchenbach-Nord - Mönauschule	Barrierefrei	Über Rampe	nein	Ja
Heinrich-Kirchner-Schule	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja
Hermann-Hedenus-Grundschule	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Loschgeschule	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
Michael-Poeschke- Schule	Barrierefrei	Ebenerdig vom Pausenhof	Nein	Ja
Pestalozzischule	Teilweise barrierefrei	Einzelne Gebäudeteile ebenerdig vom Pausenhof	Nein	Ja

Tennenlohe	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Volksschule Bruck, Max und Justine Elsner-Schule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Ja

Mittelschulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Eichendorffschule	Nicht barrierefrei	2 Stufen	Nein	Nein
Ernst-Penzoldt-Mittelschule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein
Hermann-Hedenus-Mittelschule	Barrierefrei	ebenerdig	Ja	Ja

Förderschulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Georg-Zahn-Schule	Barrierefrei	Ebenerdig	Nicht erforderlich	Ja
Sonderpädagogisches Förderzentrum	Nicht barrierefrei	Mit Stufen	Nein	Ja
Sonderpädagogisches Förderzentrum Teilzentrum II	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Nein	Nein

Realschulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Realschule am Europakanal	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Nein
Werner-von-Siemens-Realschule	EG Barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
Gymnasien	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Gymnasium Fridericianum	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Ja
Staatliches Albert-Schweitzer-Gymnasium	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	nein
Staatliches Christian-Ernst-Gymnasium	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Staatliches Emmy-Noether-Gymnasium	Eingeschränkt barrierefrei	Über Rampe	Nein	Nein
Staatliches Ohm-Gymnasium	Teilweise barrierefrei	ebenerdig	Nein	Ja
Städt. Marie-Therese-Gymnasium	Barrierefrei	Über Rampe (Pausenhof)	Ja	Ja

<u>Wirtschaftsschulen</u>	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Nein

Berufliche Schulen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette
Fachschule für Techniker	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein	Nein
Staatl. Berufsoberschule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein
Staatl. Berufsschule Kaufmännischer Trakt	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja
Staatl. Berufsschule Gewerblicher Trakt	Eingeschränkt barrierefrei	Steile Rampe im Foyer	Ja (nur in Begleitung)	Ja
Staatl. Fachoberschule	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Nein	Nein

Sporthallen	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Behindertentoilette
Adalbert-Stifter-Schule	Bedingt barrierefrei	1 Stufe	Im Schulgebäude
Albert-Schweizer-Gymnasium	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Nein
Brucker Lache	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Nein
Büchenbach	Bedingt barrierefrei	Über Rampe	Nein
Büchenbach-Nord	Barrierefrei	Über Rampe	Ja
Dechsendorf	Bedingt barrierefrei	Nebeneingang Ostseite	nein
Eichendorffschule	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Eltersdorf	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Nein
Emmy-Noether-Gymnasium	Barrierefrei	Ebenerdig (+ Aufzug)	Ja
Frauenaurach	Nicht barrierefrei	2 Stufen	Nein
Friedrich-Sponsel-Sporthalle	Nicht barrierefrei	Stufen	Nein
Gymnasium Fridericianum	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Heinrich-Kirchner-Schule	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Hermann-Hedenus-Schule	Barrierefrei	Ebenerdig	Im Schulgebäude
Karl-Heinz-Hiersemann-Sporthalle	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Loschgeschule	Bedingt barrierefrei	Über Rampe	Im Schulgebäude
Marie-Therese-Gymnasium	Barrierefrei	Über Rampe	Im Schulgebäude
Michael-Poeschke-Schule	Bedingt barrierefrei	1 Stufe	Im Schulgebäude
Ohm-Gymnasium	Barrierefrei	Ebenerdig	Im Schulgebäude
Pestalozzischule	Nicht barrierefrei	Stufen	Im Schulgebäude
Sonderpädagogisches Förderzentrum II	Nicht barrierefrei	1 Stufe	Nein
Sporthalle im Röthelheimpark	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja
Sporthalle am Europakanal	Nicht barrierefrei	3 Stufen	Im Schulgebäude
Tennenlohe	Barrierefrei	Über Aufzug	Ja
Werner-von-Siemens-Realschule	Barrierefrei	Über Rampe	Im Schulgebäude

Quelle: Erhebungen des Staatlichen Gesundheitsamtes und der Behindertenberatung der Stadt Erlangen im Rahmen folgender Projekte:
DümaB 2003, disabled-go 2009, Hürdenlos 2012 und Angaben von GME und 512

Veranstaltungsräume	Beurteilung insgesamt	Eingangsbereich	Aufzug	Behindertentoilette	Induktionsanlage
Rathaus Ratssaal	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja
Rathaus Kleiner Sitzungssaal	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja
Kongresszentrum Heinrich-Lades-Halle Großer Saal	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja	Ja
Kongresszentrum Heinrich-Lades-Halle Kleiner Saal	Barrierefrei	Über Rampe	Ja	Ja	Ja
Redoutensaal Theaterplatz	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Nein
Markgrafentheater Theaterplatz	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig	Ja (Lastenaufzug)	Ja	Ja (nur Parkett)
VHS Friedrichstr. 19 – 21	Eingeschränkt barrierefrei	Ebenerdig (Eingang über Personalparkplatz)	Ja	Ja (Friedrichstr. 17, Innenhof)	Ja (Großer Saal)
Stadtbibliothek Marktplatz	Barrierefrei	Ebenerdig (von der Nürnberger Str.)	Ja	Ja	Ja (Innenhof und Bürgersaal)
Stadtarchiv Luitpoldstr. 47	Barrierefrei	über Aufzug (südl. Eingang)	Ja (nach Anmeldung mit Begleitung)	Ja	Ja
Stadtteilhaus Röthelheimpark	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja (Mehrzwecksaal)
Bürgertreff Isarstr.	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja (Mehrzwecksaal)
E-Werk	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Nein
Gemeindezentrum Frauenaarach Gaisbühlstr. (in Planung)	Barrierefrei	Ebenerdig	Ja	Ja	Ja

Quelle: Erhebungen der Behindertenberatung der Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit der Agentur für Kommunikation **zuhoeren** und GME

Stand: 15.10.2014



Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1

 91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 31.08.2014
Antragsnr.: 123/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Hr. Grützner
mit Referat:

Erlangen, den 25.08.2014

Stadtratsantrag: Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen

Jeder Erlanger Bürgerin und jedem Erlanger Bürger mit Behinderung muss - gemäß der völkerrechtlich verbindlichen UN-Behindertenrechtskonvention - eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen ermöglicht sein. Grundlegend hierfür ist eine unbehinderte Zugänglichkeit und Mobilität, die - unterstützt durch das Programm „Bayern barrierefrei 2023“ - umzusetzen ist.

Antrag:

Sämtliche in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehende Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel werden barrierefrei ausgestattet, damit eine unbehinderte Zugänglichkeit und Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in der Stadt Erlangen bis spätestens Ende 2023 - und damit 24 Jahre (!) nach der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention (Inkrafttreten: 03. Mai 2008, Ratifikation Deutschland: 24. Februar 2009) - gewährleistet ist.

Begründung:

1. Die Verwirklichung der Menschenrechte für behinderte Menschen ist entscheidend von einer zugänglichen Umwelt abhängig. Nach Artikel 9 („Zugänglichkeit“) Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Stadt Erlangen verpflichtet, in ihrem Zuständigkeitsbereich für Menschen mit Behinderung alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ihnen gleichberechtigt mit anderen den Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln sowie zu Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit im städtischen Gebiet Erlangen offen stehen oder für sie bereit gestellt werden, zu gewährleisten. Nach Artikel 9 Absatz 1 Satz 2 gehören zu den erforderlichen Maßnahmen die Feststellung und die Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren.

2. Unterstützt wird diese völkerrechtliche Verpflichtung durch die Behindertengleichstellungsgesetze des Bundes (2002) und der Länder (Bayern 2003), mit denen die Grundlagen für eine allgemeine, umfassende barrierefreie Umweltgestaltung geschaffen wurden. Barrierefrei sind dabei bauliche und sonstige Anlagen sowie Verkehrsmittel, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. Dem entspricht die Bayerische Staatsbauverwaltung („barrierefreies Bauen“) mit dem ganzheitlichen Ansatz „Gestalten für alle.“

3. Erlangen nennt sich die Stadt der Gesundheit und Bewegung sowie der Bildung und der Schulen. Deshalb wird sie - vorbildlich für Bayern - von den im Programm „Bayern barrierefrei 2023“ genannten Handlungsfeldern „Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude“ die Bereiche Mobilität und städtische Gebäude umsetzen und verwirklichen.



Freie Wählergemeinschaft Erlangen

im Stadtrat Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Stadträtin Anette Wirth-Hücking, Prof. Dr. Gunther Moll
Zimmer 331, Tel. 0174/9855460

Umsetzung:

1. Feststellung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren:

Bis März 2015 ist eine vollständige Bedarfserhebung für die Schaffung einer unbehinderten Zugänglichkeit (Barrierefreiheit) für alle in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehenden Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel einschließlich einer Kostenaufstellung für alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung einer freien Mobilität erstellt. Dabei können die exemplarischen Aktionspläne der Modellkommunen „Bayern barrierefrei 2023“ (in Mittelfranken Wassertrüdingen und Bad Windsheim), die bis Ende 2014 den Bedarf der jeweiligen Gemeinde erfassen und alle notwendigen Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zusammenstellen, herangezogen werden.

2. Beseitigung von Zugangshindernissen und Zugangsbarrieren:

Bis Ende 2023 ist - entsprechend der Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 „Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei“ sowie des Programms Modellkommunen „Bayern barrierefrei 2023“ - die vollständige Barrierefreiheit für alle im Zuständigkeitsbereich der Stadt Erlangen stehenden Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel gewährleistet. Für alle Um- und Neubauten kommen die aktuellen technischen Regeln des barrierefreien Bauens (DIN 18040 Teil 1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ und Teil 2 „Wohnungen“ (sowie demnächst auch Teil 3 „Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“)) der Obersten Baubehörde zur Anwendung. Im zeitlichen Ablauf werden zuerst die entsprechenden Maßnahmen zur Herstellung einer unbehinderten Zugänglichkeit für Eltern mit Kindern, Schulkinder sowie ältere Bürgerinnen und Bürger umgesetzt.

3. Finanzierung:

a) Zur Mitfinanzierung durch das Land Bayern wird die Stadt Erlangen alles unternehmen, damit es bei der unter 2. genannten Erklärung nicht nur bei einem Appell (so Staatskanzlei-Chefin Christine Haderthauer) ohne finanzielle Ausstattung bleibt (denn der Freistaat Bayern hat ebenfalls die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten und seinen finanziellen Anteil zu übernehmen).

b) Für die Umsetzung dieses Antrags werden für den nächsten Haushalt eine entsprechende Planungssumme bereitgestellt und - auch wenn die Stadt Erlangen nicht zu den 16 Modellkommunen „Bayern barrierefrei 2023“ zählt - alle Versuche unternommen, die Unterstützung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr (so z.B. ein nachträglicher Planungskostenzuschuss von 25.000 Euro) zu erhalten. Ab dem Haushaltsjahr 2015 wird, abhängig vom Ergebnis der unter 1. genannten Kostenschätzung, bis 2023 für jedes Jahr eine entsprechende Summe der erwarteten Gesamtkosten im Haushalt bereit gestellt. Auch hier werden alle Versuche unternommen, Mittel zur Mitfinanzierung des Landes aus dem angekündigten Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“ zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking

gez. Prof. Dr. Gunther Moll

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/042/2014

Eichenfällungen im Schronfeld im Jahre 2012

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zu den Eichenfällungen auf dem Grundstück Schronfeld 98 im Jahre 2012 hat das Umweltreferat die Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion an den Oberbürgermeister bearbeitet und mit dem Schreiben von Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens an die SPD-Stadtratsfraktion am 01.10.2014 beantwortet.

Die Eichenfällungen auf dem Grundstück Schronfeld 98 im Jahre 2012 wurden durchgeführt, nachdem die Bäume nahezu abgestorben waren, und als notwendige Maßnahme zur Abwehr einer Gefahr für die Allgemeinheit entfernt werden mussten. Da notwendige Maßnahmen zur Abwehr einer Gefahr für die Allgemeinheit nicht unter das Verbot der städtischen Baumschutzverordnung fallen, war für das Fällen der Eichen keine Genehmigung des Umweltamtes erforderlich und der Baumeigentümer konnte nicht verpflichtet werden, Ersatzpflanzungen zu leisten.

Die Eichen sind am 23.05.2011 durch den Sachbearbeiter für Baumschutz und am 07.12.2011 von einem zu dieser Zeit im Umweltamt beschäftigten promovierten Biologen, Fachgebiet Insektenkunde begutachtet worden. Eine fachkundige Beurteilung war gesichert. Die Eichen waren massiv von Schädlingen befallen.

Die Einschätzung des Fachmanns Dr. Schmidl von der Universität Erlangen, dass Baumschädlinge, insbesondere der Eichenprachtkäfer, selektiv nur geschwächte Bäume befallen, ist in Fachkreisen bekannt und war in den durchgeführten Begutachtungen berücksichtigt worden.

Das Büro Bodo Siegert, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Baumpflege und Baumstatik, erstellte am 26.03.2012 ein Kurzgutachten. Die folgenden Ausführungen sind diesem Gutachten entnommen:

Anlass und Auftrag des Gutachtens

Im Anwesen Schronfeld 98, Erlangen, wurden drei Eichen gefällt. Im Zuge von Tatsachenfeststellungen sind dem Umweltamt der Stadt Erlangen, Bohrlöcher aufgefallen, welche die Vermutung nahelegten, dass diese mechanisch erfolgt sind, um beispielsweise Giftstoffe darüber zu verabreichen. Damit wäre evtl. das zeitgleiche Absterben von drei Eichen erklärbar.

Prüfaufgabe

Telefonisch erteilte das Umweltamt am 09.03.2012 den Auftrag, eine Kontrolle der fallgegenständlichen Eichen vor Ort durchzuführen, um zu prüfen, inwieweit dem Verdachtsgrund der vorsätzlichen Beschädigung nachgegangen werden kann.

Zeitlicher Ablauf der Gutachtenerstellung

Die Untersuchung der fallgegenständlichen Eichen erfolgte am 09.03.2012 vor Ort durch

den Unterzeichner. Am 10.03.2012, ab 08.00 Uhr wurden im Auftrag des Unterzeichners von seinem Mitarbeiter Stammscheiben abgesägt, um weitere Hinweise zur Schadensursache zu erlangen.

Zusammenfassung, Ergebnis

Die untersuchten Reste der ehemals stattlichen Eichen konnten keinen eindeutigen Befund erbringen, warum diese, vor allem alle drei synchron, nahezu abgestorben waren.

Die Jahrringbreiten aller drei Eichen zeigen nahezu den identischen Verlauf, in den letzten 10 - 5 Jahren musste ein Ereignis stattgefunden haben, welches lebenswichtige Strukturen nahezu schlagartig zerstört hat.

Dies kann durch massives Ausbringen von Unkrautvernichtungsmitteln geschehen sein, ein labortechnischer Nachweis ist aber nicht möglich, da sich die toxischen Substanzen innerhalb weniger Stunden nahezu vollständig abbauen. Die angerichteten Zellzerstörungen sind i.d.R. irreversibel, bei Großgehölzen sind die Folgen schleichend (Vitalitätsstörungen bis final absterbend).

Blitzschläge können bei ringporigen Gehölzen ähnliche Schadbilder hervorrufen. Durch die eingebrachte elektrische Energie verdampft das Zell- und Gefäßwasser schlagartig, was ebenfalls zu einer irreversiblen Zerstörung der einzigen, ringförmig verlaufenden Gefäße führt. In der Folge leidet die Eiche erheblich, die Vitalität geht zurück, im Extremfall führt dies ebenfalls zum Tode betroffener Bäume.

Dass drei Eichen gleichzeitig und in gleicher Intensität von einem Blitz heimgesucht wurden, dabei einen synchronen Absterbeprozess zeigen, ist dem Unterzeichner bisher noch nicht untergekommen, ausschließen möchte er ein solches Ereignis aber nicht.

Die seitens des Umweltamtes festgestellten Bohrlöcher scheinen im Zusammenhang mit dem Weidenbohrer zu stehen. Dieser befällt zwar lebende aber im Grundsatz nur erheblich vitalitätsgestörte Bäume. Er gilt daher als Sekundärschädling und hat im direkten Zusammenhang mit dem Ableben der Eichen nichts zu tun.

In der Quintessenz kann der Sachverständige die Ursächlichkeit des recht rasch und synchron verlaufenden Absterbens der drei fallgegenständlichen Eichen nicht eindeutig klären. Ein Blitzschlag scheint möglich, aber auch das zeitgleiche Ausbringen von Schadstoffen im Wurzelbereich der betroffenen Eichen scheint möglich. Ein chemischer Nachweis ist nach so langer Zeit nahezu ausgeschlossen, insbesondere die Kosten einer Untersuchung bei unbekannter Stoffgruppe extrem teuer. Deshalb wurde im Rahmen dieses Gutachtens darauf verzichtet.

Zur Frage, wie die Verwaltung in Zukunft eine zweifelsfreie Klärung der Todesursache von geschützten Bäumen sicherstellen wird, ist festzustellen, dass sich eine solche Klärung auf die gebotenen Maßnahmen im Vollzug der Baumschutzverordnung beschränken muss, insbesondere auf Maßnahmen, die Verstöße gegen die Baumschutzverordnung tatsächlich nachweisen können.

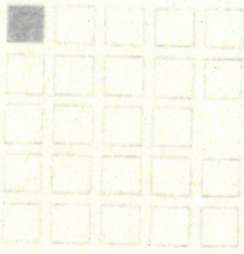
Die vom Eigentümer ursprünglich beabsichtigte Ersatzpflanzung in Form von Buchen ist nicht erfolgt. Es wurde stattdessen ein Trompetenbaum gepflanzt. Das Umweltamt hat keine Möglichkeit, andere Baumpflanzungen zu fordern, da die baumschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende Verpflichtung des Eigentümers fehlen.

Anlagen:

Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.07.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



H. Biele - z. W.
s. lte Kreiter sie
e-e-A-ante-ant

Referat I Eingang
09. JULI 2014
Rathaus
z.K

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

*zur Stellungnahme
zur Rücksprache*

Oberbürgermeister - Eingang
03. JULI 2014

Ref.	ZwBescheid	bis / am
	U-Entwurf	
Kopie an	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail: spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Zuständigkeitsstelle

Eichenfällungen im Schronfeld 2012
Schriftliche Anfrage zum UVPA

I 131

	z. W.
	z. K.
Ref. III Eingang	07. Juli 2014
	Stellungnahme
	Rücksprache
Datum:	

03.07.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Jahr 2012 sorgte die Fällung von vier wohl gut 100 Jahre alten Eichen auf dem Grundstück Schronfeld 98 für Verärgerung der benachbarten AnwohnerInnen. Der Fall wurde auch in der Lokalpresse in mehreren Artikeln behandelt (siehe Anlagen). Die Bäume fallen unter die Baumschutzverordnung der Stadt Erlangen.

Von Seiten des Umweltamtes wurde damals erklärt, die Eichen seien von Schädlingen befallen gewesen. Konkret wurde nach längerer Zeit der Eichenprachtkäfer benannt, der jedoch nicht nachgewiesen wurde, sondern seitens des Umweltamtes in den Kronen vermutet wurde. Die angesetzte Untersuchung von Ästen sowie Wurzelstöcken konnte dann anschließend allerdings nicht bzw. nicht sinnvoll durchgeführt werden, da die Äste bereits nahezu vollständig abgefahren und die Stämme in Bodennähe mit der Axt behandelt worden waren.

Von den Nachbarn wurde hingegen der Verdacht vorgebracht, die Eichen seien vergiftet worden. Insbesondere die Tatsache, dass nur ein paar Meter entfernt stehende Eichen außerhalb des betreffenden Grundstücks nicht erkrankt sind, erschien den Nachbarn sehr unrealistisch.

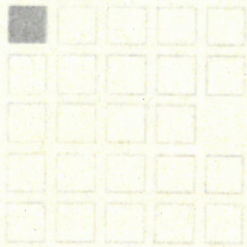
Der von einem der Nachbarn [redacted] um eine Einschätzung gefragte Entomologe Dr. Jürgen Schmidl, Biologie-Department der Uni Erlangen-Nürnberg, teilt die Ansicht e [redacted] nen Todes der Eichen (siehe Anlage).

Ansprechpartnerin:
Saskia Coerlin

Durchwahl:
09131 862225

Seite:
1 von 2





SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Die SPD-Fraktion stellt daher folgende Anfragen

1. Wie sieht die Verwaltung nun nach dem Vorliegen der Einschätzung des Fachmanns Dr. Schmidl von der Uni Erlangen den Tod der Eichen? Wie wird die Verwaltung in Zukunft sicherstellen, dass eine zweifelsfreie Klärung von Todesursachen von unter die Baumschutzverordnung fallenden Bäumen erfolgt?
2. Der Eigentümer wollte als Ersatz für die abgestorbenen Eichen Buchen anpflanzen. Sind diese Ersatzpflanzungen erfolgt? Falls nicht, was wird die Verwaltung tun, um einen Ersatz für die betreffenden Bäume zu schaffen?

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Dr. Andreas Richter
Sprecher für Umwelt
und Energie

Datum:
03.07.2014

AnsprechpartnerIn:
Saskia Coerlin

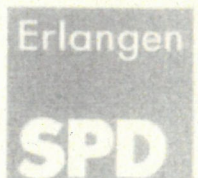
Durchwahl:
09131 862225

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Seite:
2 von 2

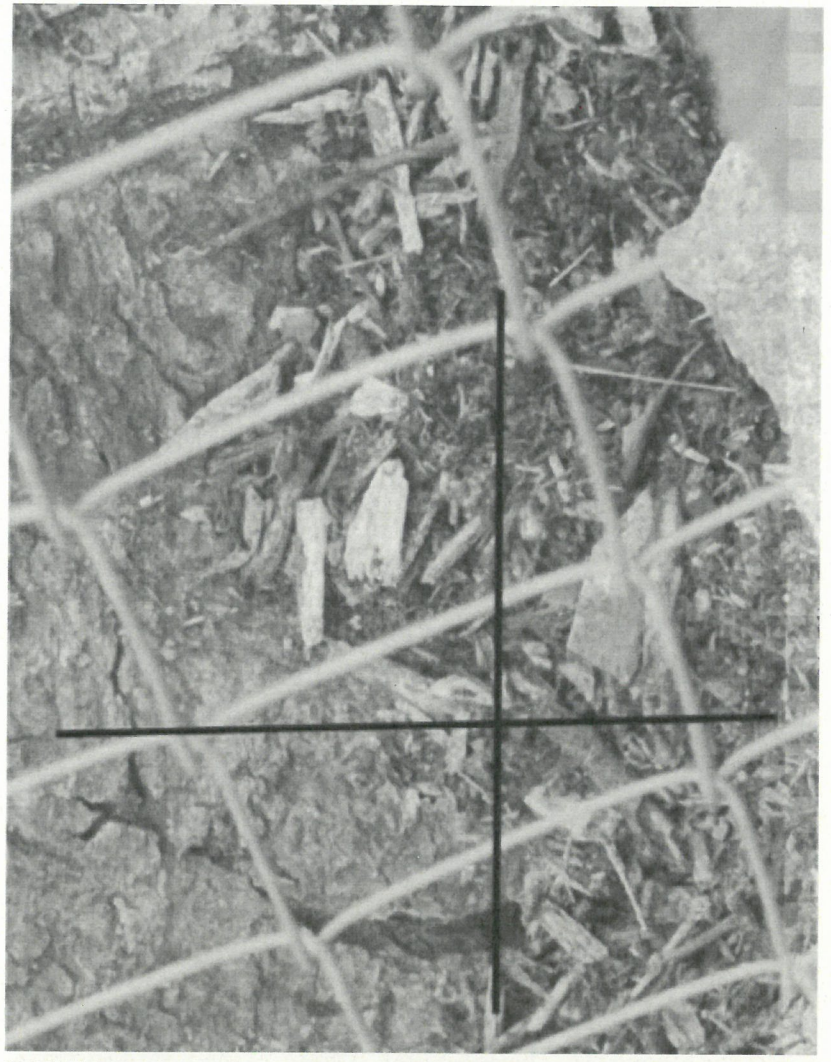
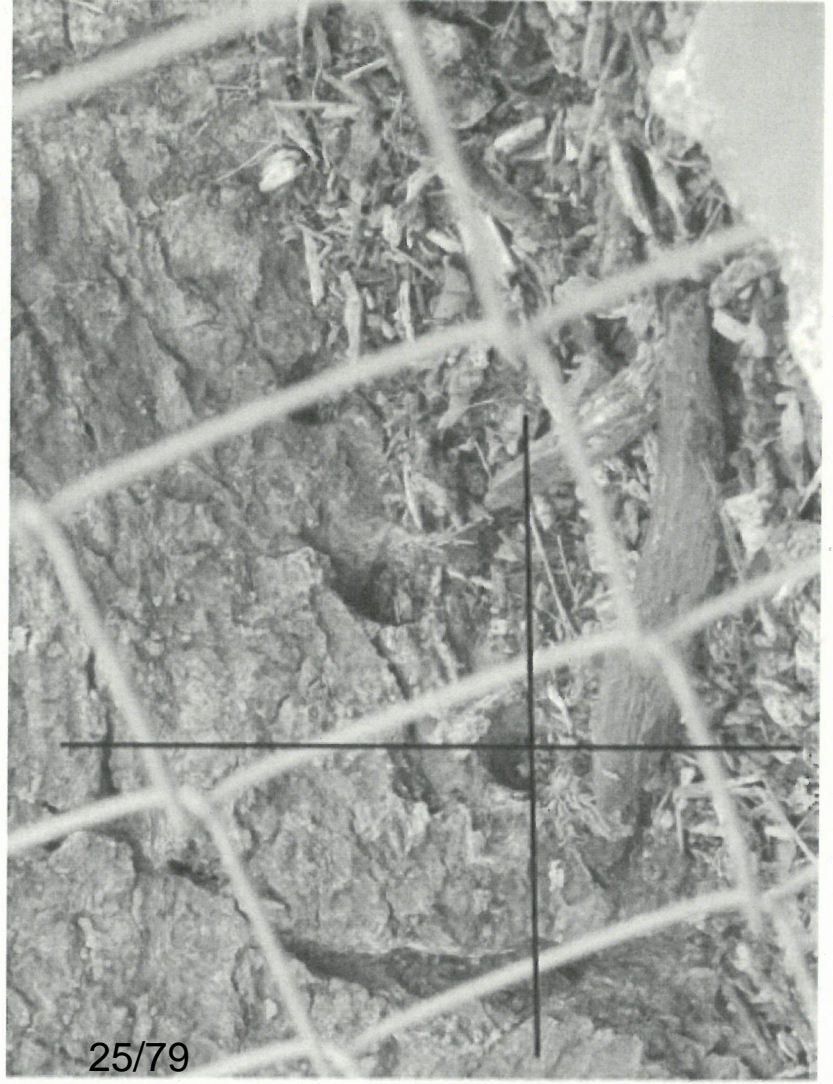
Anlagen

- Anlage 1: EN Artikel vom 8.2.12
- Anlage 2: weiterer EN Artikel
- Mail von Dr. Schmiedel
- Zustandsvergleich Eichen, Fotos von [REDACTED]
- Bohrungen, Fotos von [REDACTED]



Die von uns entdeckten Bohrungen, offensichtlich von Wind und Wetter freigelegt: linkes Bild
Sie wurden nach der Inspektion durch die Stadt wieder abgedeckt: rechtes Bild

Markanter Riss in der Rinde und die Fadenkreuze dienen der Orientierung



Eichensterben als „Nachbarschaftskrimi“?

Im Schronfeld will sich ein Naturfreund nicht mit einer „natürlichen Todesursache“ abfinden und übt Kritik

„Was sind das für Zäunen, wo ein Gespräch über Bäume fast ein Verbrechen ist, weil es ein Schweigen über so viele Untaten einschließt!“. Diese Zeilen aus Bertolt Brechts Gedicht „An die Nachgeborenen“ sind schon zu Zeiten des Waldsterbens neu interpretiert worden. In dem hier zu schildernden Fall bedürfen sie der Aktualisierung durch einen skurrilen „Totschlag“, dessen Opfer mächtige Eichenbäume sind. Das Gespräch über Bäume enthält also bereits die „Untat“ selbst.

ERLANGEN - Dem Pensionär Otto Ortner und seiner Frau Evelyn sieht man spätestens dann den „grünen Dauern“ und die Liebe zur Natur ab, wenn man mit ihnen in ihrem Garten steht: Der sanft abfallende Nordhang der Schwabach im Erlanger Schronfeld ist üppig bepflanzt; die Natur hat mit mächtigen, wohl 100 Jahre alten Eichen ein grünes Dach über die kleine Reihenhaussiedlung und das Einzelhaus der Ortner's und ihrer Nachbarin gespannt.

Fast eine Idylle, würde diese nicht durch einen „Baumfrevel“ (Ortner) getrübt, den der aus Österreich stammende Hobby-Imker bei der Nachbarin ausgemacht hat. Auch in deren Grundstück stehen - quasi Ast an Ast zu den Nachbar-Eichen - vier ebenfalls mächtige Bäume. Nur: Sie sind so gut wie tot, hier ist das Fällen wohl die letzte gute Tat.

Dass Ortner und die Nachbarin bewusst geschädigt wurden, wäre als „Nachbarschaftskrimi“ kein Thema, käme da nicht die Stadtverwaltung ins Spiel. Die hat nämlich durch einen Baumontfacher aus dem Umweltamt



Die Eichen auf dem linken Grundstück sind erkennbar „krank“, die Eichen rechts hingegen nicht. Dass dies durch einen „natürlichen Schädlingsbefall“ geschehen konnte, wollen die Nachbarn nicht glauben — auch wenn die Stadtverwaltung widerspricht. Foto: Millian

feststellen lassen, dass die mächtigen Bäume durch Eichenpracht- und Borkenkäfer, wahlweise auch durch den Weidenbohrer geschädigt wurden.

Dem widerspricht Otto Ortner vehement. „Bereits die Nähe total gesunder Eichen zu den angeblich befallenen zeigt doch, dass das nicht stimmen kann“, ist er überzeugt, „die Schädlinge machen doch vor einem Maschendrahtzaun nicht halt.“ Ortner ist überzeugt davon, dass die

Stadt ihre eigene Baumschutzverordnung ignoriert. Denn für die Eichen würde es nie und nimmer eine offenbar angestrebte Fall-Erlaubnis geben, außer sie sind krank. Er jedenfalls hält die Begutachtung der geschädigten Bäume für allzu „gefällig“ — eine Einschätzung, der die Umweltreferentin der Stadt, Marlene Wüstner, allerdings widerspricht. Sie hält das Gutachten ihres Baumschutz-Experten für „absolut nachvollziehbar“.

Ortner aber wollte sichergehen und holte sich Rat bei einem Entomologen an der Universität. Der Insektenkundler winkt beim Thema Baumschädlinge ab: „Das Absterben der Bäume hat keine natürlichen Ursachen.“ Ortner, dem der Anblick der kaputten Eichen sichtlich weh tut, will sich nicht abspesen lassen. Er hat sich bei Oberbürgermeister Siegfried Ballois beklagt. Tenor: Damit schade das Umweltamt dem ersten Ruf der Stadt. 1978

Eichenleichen statt Baumschutz

Im Schronfeld hat die städtische Verordnung erst einmal wenig Wirkung gezeigt

Vier mächtige, wohl gut 100 Jahre alte Eichen sind von einem nachbarschaftlichen Streifzettel zu einer Art Präzedenzfall in Sachen Baumschutz geworden. Dem Vorwurf, das städtische Umweltamt nehme seine eigenen Prinzipien nicht ernst, wird seitens der Geschlossenen heftig widersprochen.

ERLANGEN - Gemessen an dem Baumfrevler im Raum Fürth, bei dem ein bislang Unbekannter Dutzende junger Bäume absägt und durch seine etwas irre anmutenden Taten für Irrlagenzellen sorgt, sind die nachbarschaftlichen Verstimmungen aus dem Erlangen-Schronfeld allerdings eine ganze Nummer kleiner: Vier - wie man mittlerweile weiß - dem Tod geweihte Eichen auf einem Privatgrundstück hatten (wie berichtet) den Pensionär und Naturliebhaber Otto Ortner und seine Bekannten in der Nachbarschaft auf den Plan und später zur Tat geführt. Als sie die Bäume verurteilen wollten, wollten sie das städtische Umweltamt an seine eigene Baumschutzverordnung erinnern, die den beabsichtigten Baumtod untersagt.

Doch das Amt sah in dem Baumsterben der vier Eichen keinen subjektiven Akt, sondern die Natur selbst am Werk. Baumschädlingen hätten die Eichen dahingemuehelt, ergab eine „Nachsicht“ vor Ort. Von einem „Gutachten“ will das Amt nicht sprechen. Die Nachbarn jedoch betrafen sich erst einmal auf den gesunden Menschenverstand: Vier Eichen auf Privat-

grund könnten wohl kaum an Schädlingen erkranken, wenn weitere Eichen, keine drei bis vier Meter entfernt prächtig gedeihen und keinerlei Anzeichen von Schädigung zeigen. Für sie war schnell klar: Die Eichen waren bewusst geschädigt worden, um ihnen den Garaus zu machen -

von wem auch immer. Dass die mächtigen Bäume durch Eichenpracht- und Barkkäfer, wahlweise auch durch den Weidenbohrer geschädigt wurden, wollte und will Otto Ortner bis heute nicht akzeptieren: „Die Schädlinge würden doch vor einem Drahtzaun nicht haltmachen.“

Und Ortner hat einen Fürsprecher gefunden, dem zu widersprechen auch dem Umweltamt schwerfiele: Forstamtsleiter Peter Probstle sagt unumwunden: Die Bäume sind von Menschenhand geschädigt worden. Dem würde nicht einmal Umweltsam-Letter Reiner Lemmermann widersprechen, wenigleich er mit Schuldenweisungen vorsichtig ist: „Wir haben Rückschritte der Baumkronen erlaubt die offenbar über das vertragliche Maß hinausgingen - das war ein Fehler.“ Vermutungen von Ortner und seinen Mitstreitern, da habe wohl jemand noch zusätzlich nachgeholfen, will er nicht nachgeben: „Wir sind keine Baumpolizei.“ Zumindest sein Amt nach Gesprächen mit dem Besitzer überzeugt davon sei, dass dieser die Bäume selbst gerne erhalten hätte.

Für Otto Ortner, der sich von der Behörde stets „für etwas herum verkauft“ hält, wird dieses Zurückrudern gleichwohl eher unbefriedigend bleiben. Lemmermann und die Umweltsamtsam-Marbene Wastner aber wollen, dass Frieden einkehrt: „Das ist kein Kriminalfall“, sagt Lemmermann, „weitere Ermittlungen würden nur hohe Kosten verursachen.“

PETER MILLIAN



Alles ist winterlich kahl. Nur die Eichen im Vordergrund werden es auch bleiben. Die Bäume dahinter sind jedoch unverändert gesund. Foto: Edgar Prohner

Zierde des Ortsbilds

Die Ziele der Verordnung

Zum Schutz und zur Pflege des Stadtbildes sowie zur Verbesserung werden im Stadtgebiet von Erlangen alle Bäume dem Schutz des Bayerischen Naturschutzgesetzes unterstellt. Es ist verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu beschädigen oder sonst wie in ihrer Wirkung als Zierde- und Belebung des Straßen- und Ortsbildes zu beeinträchtigen.

Wer unter Verstoß gegen diese Verordnung Bäume entfernt oder entfernen lässt, kann verpflichtet werden, Ersatzpflanzungen vorzunehmen oder eine zweckgebundene Ausgleichszahlung an die Stadt Erlangen zu entrichten. Bei Beschädigungen, die zum Absterben der Bäume führen, gilt Entsprechendes.

Am 25.07.2011 14:31, schrieb Dr. Juergen Schmidl:

Sehr geehrter [REDACTED]

nach Durchsicht der gesendeten Unterlagen und Bilder (deren Richtigkeit und Vollständigkeit ich voraussetze) teile ich Ihre Ansicht, dass das Absterben der Bäume keine natürlichen Ursachen hat. Die von der Stadt Erlangen angeführten "Schädlinge", insbes. der Eichenprachtkäfer, befallen selektiv nur geschwächte Bäume, worauf die Fotos aus 2008 keinerlei Hinweise geben. Insekten sind also nicht Ursache sondern Folge des Absterbeprozesses, und die vermeintlichen Ausbohrlöcher des Wurzelbohrers müssten -wie von Ihnen richtig recherchiert- oval sein. Sie haben bereits die wahrscheinlichste Interpretation zur Entstehung der Löcher vorgelegt.

Ich denke es ist für Nicht-Entomologen der städtischen Verwaltung nicht einfach die fachliche Einschätzung hierfür zu treffen. Jedoch wäre der Tatsache, dass nur diese vier Bäume abstarben, alle anderen der Umgebung mit quasi identischen edaphischen und klimatischen Bedingungen vital sind, ein mehr als unwahrscheinlicher Zufall. Ich bin mir sicher dass die Stadt Erlangen dies nach erneutem Studium der Lage ebenfalls erkennen wird.

n 4

01.06.2014 21

Eichen-Leichen

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Jürgen Schmidl

From: [REDACTED]
Sent: Thursday, July 21, 2011 6:30 PM
To: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Subject: Eichen-Leichen

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidl,

unser unmittelbarer Nachbar hat auf seinem Grundstück einige Eichen stehen - Stammumfang etwa 2,5 m - die innerhalb zweier Jahre alle zusammen abgestorben.

Wir haben das Umweltamt darauf hingewiesen und vom zuständigen Bearbeiter erfahren, dass das Absterben dieser Eichen auf Schädlinge zurückzuführen sei.

Da wir dieses Gutachten vom 23. Mai als ziemlich fehlerhaft erachten, wiesen wir Frau Wüster auf einige Ungereimtheiten hin (e-mail vom 31.5. als Anhang).

Mit Brief vom 12.7. (Anhang) bestätigte sie die Aussage ihres Mitarbeiters.

Das bedeutet, dass die Stadt Erlangen einen gefährlichen Schädling identifizierte, der innerhalb kurzer Zeit vitale Eichen zum Absterben bringt.

Meine Argumente in der e-mail vom 31.5. wurden ignoriert. Besonders die Punkte 5 und 6 sollten zu denken geben.

Ihre Adresse erhielt ich von Herrn Bußler, den ich u.a. als Co-Autor eines Ihrer Aufsätze entdeckte. Eine Telefonnummer, um mich mit Ihnen direkt in Verbindung setzen zu können, fand ich nicht. Herrn Bußler wiederum fand ich auf einem Umweg über Dr. P. Hümer/Innsbruck und Herrn M. Kahlen. Internet macht's möglich!

Die 4 als Cc markierten Empfänger sind unsere Nachbarn.

Um das Bild abzurunden, einige Anhänge wobei ein Foto die im Gutachten der Stadt aufgeführten Bohrungen zeigen Zwei weitere, die den Verfall dieser schönen Bäume im Juli 2008 und zwei Jahre darauf mit völlig entlaubten Kronen zeigen.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns mit einer Analyse der Aussagen des Baumbeauftragten helfen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



03.05.2011



17.06.2008

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/026/2014

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 06.11.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.01.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Tagesordnung

TOP 1: BV Aufstockung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

TOP 2: Mitteilung zur Kenntnis
BV Gemeindehaus, Erlanger Erlöserkirche

TOP 3: Sonstiges

Anlage: Niederschrift vom 06.11.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

TOP 1 BV Aufstockung Kinder- und Jugendpsychiatrie, Harfenstraße 20

Das Bauvorhaben wurde bereits in den Sitzungen vom 12.07.2012, vom 07.03.2013 und vom 17.07.2013 besprochen.

Das Universitätsklinikum plant die Erweiterung der Kinder- und Jugendabteilung für psychische Gesundheit. Die Räume sind bisher in einem erdgeschossigen Gebäude auf der Westseite der Klinikanlage untergebracht. Es ist dringend eine Erweiterung notwendig, diese soll als Aufstockung auf dem Bestandsbau bei laufendem Betrieb erfolgen.

Baukörper und Bauform sind in den letzten Sitzungen ausreichend diskutiert worden und konnten in vorliegender Form befürwortet werden.

Die Fassadengestaltung wurde bisher zurückgestellt.

Die Bearbeitungstiefe der nun vorliegenden Fassadenplanung ist nicht ausreichend genug, um eine abschließende Bewertung vorzunehmen.

Nachdem die statischen Grundlagen noch nicht bearbeitet wurden, ist davon auszugehen, dass sich das Stützenraster noch in der Fassadenstruktur abzeichnen muss. Dies äußert sich durch ein bisher beliebiges Fensterraster und ein sehr ungegliedertes Erdgeschoss insbesondere auf der Westseite.

Es ist noch nicht erkennbar, wie sich der Rücksprung auf dieser Ansichtsseite tatsächlich darstellt.

Ebenso ist der neue Haupteingang für die Kinder- und Jugendpsychiatrie zu wenig gekennzeichnet.

Die Farb- und Materialauswahl muss sorgfältiger erfolgen, auch im Hinblick auf die anstehende Sanierung des Gesamtkomplexes. Die in den letzten Sitzungen beschriebene städtebauliche Nahtstelle sollte mit einem sensiblen Übergangsbaukörper definiert werden. Weiße Putzflächen werden vom Gremium angesichts der unmittelbaren Stadtmauernähe kritisch gesehen.

Insgesamt darf bei vertiefender Bearbeitung der Fassade bezüglich des Stützenrasters, der Anschlüsse an den Bestand, einer Reduzierung des Glasflächenanteils und der Farb- und Materialwahl auf eine gute Lösung gehofft werden.

Dennoch sieht sich der BKB nicht in der Lage, eine abschließende Einschätzung zu formulieren.

Der BKB hat die Dringlichkeit des Projektes erkannt. Deshalb wird vorgeschlagen, die Fassadengestaltung während der Bauphase in Form eines Bemusterungstermines mit dem BKB zu begleiten.

Dennoch wäre angesichts der kommenden Sanierung des beträchtlichen Areals am Rande der Altstadt ein Fassadenkonzept mit Gestaltungskriterien zu Material und Fassadentyp sowohl für Bestand, als auch für Aufstockung wünschenswert.

Die Vorsitzende, 17.11.2014



**TOP 2 Mitteilung zur Kenntnis
BV Gemeindehaus, Erlanger Erlöserkirche**

Der BKB bedankt sich über die Information zum Planungsstand des Bauvorhabens.

Die Erlöserkirche wurde 1965 von Wilhelm Schlegtendal errichtet und steht unter Denkmalschutz.

Der Neubau des Gemeindehauses erfolgt nun in Fortsetzung der vorgefundenen Formensprache, entwickelt aber durch eine sensible neue Fassadenmaterialität eine eigene Identität.

Die Außenbereiche wurden zurückhaltend mit dem Bestand vernetzt.

Die Vorsitzende, 17.11.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Meisner', written in a cursive style.

TOP 3 Sonstiges

1. Information zum Thema "Frankenhof"

Vortrag: Herr Florian Engel, Technisches Gebäudemanagement

Der Frankenhof in Erlangen wurde ab 1960 von Professor Werner Wirsing und Hans-Georg Schulz geplant und 2013 unter Denkmalschutz gestellt. Für den in die Jahre gekommenen Gebäudekomplex sollen über einen Architektenwettbewerb bis Juni 2015 Lösungsvorschläge zur Sanierung erarbeitet werden.

Als gewichtiges Thema wird sich das notwendige Raumprogramm mit 9.000m² im Verhältnis zur bestehenden Nutzfläche mit 6.000m² darstellen. Die Verträglichkeit der anvisierten Baumassen sollte für das Gesamtgrundstück nachgewiesen werden.

Eine nicht vorgestellte Machbarkeitsstudie wird drei unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten, den Abbruch inbegriffen, aufzeigen. Inwiefern sich eine Aufgabenvariabilität für die Teilnehmer als sinnvoll darstellt, kann ohne tiefere Kenntnis des Verfahrens nicht beurteilt werden.

Ziel ist es, trotz der Komplexität der Aufgabe eine gute Lösung unter Einhaltung des Denkmals zu finden.

2. Planvorlage für die Präsentation im Baukunstbeirat

Der BKB bittet für die Vorstellung der Projekte um sorgfältig vorbereitetes Planmaterial. Es wird vorgeschlagen folgende Unterlagen einzufordern:

Schwarzplan, genordet
Lageplan, genordet
Freiflächenplan
Grundrisse
Erdgeschossgrundriss mit Umgriff, wenn es keinen Freiflächenplan gibt
Schnitte
Ansichten
Optional: Arbeitsmodell

als Papierfassung für Stellwände

Die Vorsitzende, 17.11.2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. M...'.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32/011/2014

Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt/Zentrum" vom 9.10.2014; Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h auf dem Frankenschnellweg (BAB A 73)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.01.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Verkehrspolizeiinspektion (VPI) Erlangen

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt/Zentrum" vom 9.10.2014 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Altstadt/Zentrum" am 9.10.2014 hat eine Bürgerin beantragt, dass sich die Stadt Erlangen für die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h auf dem Frankenschnellweg (BAB A 73) einsetzt. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Für die Überwachung der Geschwindigkeiten auf dem Frankenschnellweg ist die Verkehrspolizeiinspektion (VPI) Erlangen zuständig. Zum o. g. Antrag nimmt sie wie folgt Stellung:

"Die VPI Erlangen führt auf der A 73 stationäre Geschwindigkeitsmessungen von 06.00 bis 01.00 Uhr durch. Während der restlichen schwachfrequentierten Nachtzeit findet die Geschwindigkeitsüberwachung im Rahmen des Streifendienstes mobil, mit Provida- und Streifenfahrzeugen, statt. Bei allen Messmethoden ist die Beachtung der geltenden Richtlinien und Vorgaben obligatorisch.

- Im Jahr 2014 wurden 21 stationäre Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt (Stand 13.11.2014).
Die Beanstandungsquote lag im Durchschnitt bei 5,14 %.
- Die mobile Überwachung findet, im Rahmen des Streifendienstes, täglich statt.

Es ist angestrebt, die derzeitige hohe Überwachungsdichte auch zukünftig zu halten. Seitens der VPI Erlangen wird kein Handlungsbedarf bezüglich weiterer Geschwindigkeitskontrollen gesehen."

Die Verkehrsbehörde teilt die Auffassung der VPI Erlangen und stuft die Überwachungsdichte als angemessen ein. Die relativ niedrige durchschnittliche Beanstandungsquote von 5,14 % unterstreicht diese Einschätzung. Nach Auskunft der Polizei ist das Unfallgeschehen auf der BAB A 73 im Stadtgebiet Erlangen im Zusammenhang mit überhöhten Geschwindigkeiten absolut unauffällig.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/014/2014

Verkehrsbehinderungen St. Johann/Möhrendorfer Straße; CSU-Fraktionsantrag Nr. 137/2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.01.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

PI Erlangen-Stadt

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nr. 137/2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Mit Schreiben vom 30.9.2014 beantragt die CSU-Stadtratsfraktion, die Verwaltung möge die Polizei auf die morgendlich Situation im Bereich der Straße Sankt Johann in Fahrtrichtung Osten hinweisen und um vermehrte Verkehrskontrollen in der Zeit vor 10:00 Uhr an folgenden Stellen bitten:

- Busspur stadteinwärts in Höhe Firma Auto Kraus
- Ampelanlagen/Kreuzungen Möhrendorfer Straße/Sankt Johann, Abfahrt Schlachthof sowie Abfahrt Frankenschnellweg

Mit Schreiben vom 9.10.2014 wurde die Polizei informiert und wie beantragt um vermehrte Verkehrskontrollen gebeten. Nach Durchführung der Kontrollen nimmt die Polizei zum Sachverhalt wie folgt Stellung:

"Die Erlanger Polizei hat aufgrund des o.g. Antrages in den letzten Wochen verstärkt Überwachungsmaßnahmen im Bereich St. Johann/Möhrendorfer Straße durchgeführt. Das Ergebnis untermauert die Einschätzung der CSU-Fraktion, denn bei durchgeführten Kontrollen wurden insgesamt 62 Kraftfahrzeugführer wegen Befahrens der Busspur gebührenpflichtig verwarnt. Die Ergebnisse zeigen, dass die zurzeit stattfindende Baumaßnahme auf der Bundesautobahn A 3 unter anderem als Ursache für das ordnungswidrige Verhalten der Verkehrsteilnehmer herangezogen werden kann. Nach objektiver Einschätzung haben die konsequenten Überwachungsmaßnahmen jedoch keine nachhaltige Wirkung gezeigt.

Die Problematik "Verkehrsverstöße auf der Busspur" im Bereich St. Johann/Möhrendorfer Straße ist der PI Erlangen-Stadt seit längerem bekannt. Auch in den zurückliegenden Jahren befuhren viele Verkehrsteilnehmer, wegen des Rückstaus auf der Geradeausspur, unberechtigter Weise die Busspur. Bereits damals überschritten die begangenen Ordnungswidrigkeiten das verkehrsübliche Maß. Die Beendigung der Baumaßnahmen auf der Bundesautobahn A 3 wird sicherlich eine Reduzierung des Mehrverkehrs aus Richtung Westen zur Folge haben und zu einer Entspannung im Bereich St.Johann/Möhrendorfer Straße führen. Vor dem Hintergrund der Verkehrsstärke aus Richtung Westen, wird aus Sicht der PI Erlangen-Stadt mit einer dauerhaften und konsequenten

Überwachung keine spürbare Verbesserung der Verkehrssituation zu erreichen sein, wenn die Verkehrswege in diesem Bereich nicht leistungsfähiger werden.

Bei den Verkehrskontrollen zeigten sich zudem viele Kraftfahrzeugführer uneinsichtig und führten Klage über die derzeitigen, unbefriedigenden Verkehrsverhältnisse in und um Erlangen.

Die in dem Antrag der CSU-Fraktion aufgeführten Ampelanlagen/Kreuzungen werden von der PI Erlangen-Stadt im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten weiterhin kontrolliert und Verstöße entsprechend geahndet."

Anlagen: CSU-Fraktionsantrag 137/2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: **01.10.2014**

Antragsnr.: **137/2014**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **III/32**

mit Referat:

30. September 2014/AB

Antrag

hier: Verkehrsbehinderungen St. Johann/Möhrendorfer Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die zur Zeit stattfindenden Baumaßnahmen kommt es täglich bis ca. 10.00 Uhr zur Rückstauung des Verkehrs in der Straße „St. Johann“ stadteinwärts. Dies wird noch dadurch verstärkt, dass teilweise Fahrzeuge noch bei Rotlicht in die Kreuzung einfahren und dann im Stau die Kreuzung blockieren.

Zum anderen benutzen viele Verkehrsteilnehmer, die sich in die Fahrbahn stadteinwärts drängen wollen, unberechtigter Weise die Busspur.

Wir beantragen daher, dass die Stadtverwaltung die Polizei auf diese morgendliche Situation hinweisen möge mit der Bitte um:

- vermehrte Verkehrskontrollen in der Zeit vor 10.00 Uhr der Busspur stadteinwärts in Höhe Autohaus Kraus
- vermehrte Kontrollen in der Zeit vor 10.00 Uhr der Ampelanlagen/Kreuzungen:
 - Möhrendorfer Straße/St. Johann
 - Abfahrt Schlachthof
 - Abfahrt Frankenschnellweg

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

gez.
Ralf Merkel

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/015/2014

**Wiederanbringung des Grünpfeils an der Signalanlage Weisendorfer Straße
Einmündung Brühl;
Verlängerung der Rechtsabbiegespur im Ortsteil Dechsendorf Weisendorfer Straße
Fahrtrichtung Brühl;
Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.01.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

PI Erlangen-Stadt; Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

I. Antrag

Die Wiederanbringung des Grünpfeils an der Lichtsignalanlage Weisendorfer Straße in Fahrtrichtung Brühl ist nicht weiter zu verfolgen.

Eine Verlängerung des Rechtsabbiegerfahrstreifens in der Weisendorfer Straße Fahrtrichtung Brühl ist nicht zu veranlassen.

Der Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Der Ortsbeirat für den Ortsteil Dechsendorf hat in seiner Sitzung am 23.9.2014 die Wiederanbringung des Grünpfeils in der Weisendorfer Straße sowie die Verlängerung der Rechtsabbiegespur in Richtung der Straße Brühl beantragt und den Oberbürgermeister gebeten, diese Thematik in die zuständigen Gremien als OBM-Antrag (Anlage 1) einzubringen. Die Einbringung des Antrags zur Behandlung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss erfolgte am 3.11.2014.

Grünpfeil an der Signalanlage Weisendorfer Straße

Die Einführung der Grünpfeilregelung an der Signalanlage Weisendorfer Straße wurde am 29.7.2002 angeordnet, nachdem die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren und eine Gefährdung des Fußgängerverkehrs nicht zu erwarten war. Der Vollzug der Anordnung erfolgte am 8.11.2002. Mit Umbau der Fahrbahn und Änderungen an der Lichtsignalanlage im Herbst 2013 wurde über die Weisendorfer Straße östlich der Einmündung Brühl eine neue signalisierte Fußgängerüberquerungsmöglichkeit geschaffen.

Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) zu § 37 StVO darf der Grünpfeil u. a. nicht angewendet werden, wenn die Lichtzeichenanlage überwiegend der Schulwegsicherung dient. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat im Jahr 1994 zum Einsatz des Grünpfeilschildes u. a. ausgeführt, dass gegen die Anordnung des Grünpfeilschildes grundsätzlich Bedenken bestehen, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern. Die durch das Zeichen erreichbare geringfügige Förderung der Flüssigkeit des Verkehrs rechtfertigt in der Regel nicht die zu erwartende Erhöhung der Gefährdung insbesondere von Kindern sowie älteren oder behinderten Verkehrsteilnehmern.

Die neu geschaffene Querungsmöglichkeit östlich der Einmündung Brühl wurde seitens der Verkehrsbehörde zum Anlass genommen, den Einsatz des Grünpfeilschildes unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger einer erneuten Prüfung zu unterziehen.

Die Örtlichkeit wurde mit vorhandenem Grünpfeilschild an mehreren Tagen und zu verschiedenen Zeiten überprüft. Die Zahl der Fußgängerquerungen an der neuen Fußgängerfurt muss als gering eingestuft werden. Trotz der relativ geringen Zahl von Querungen wurden einzelne gefährliche Situationen zwischen Nutzern des Grünpfeilschildes und Fußgängern (meist Jugendliche) beobachtet. Verursacht wurden diese Konfliktsituationen durch regelwidriges Verhalten der Grünpfeilnutzer, weil diese nicht wie vorgeschrieben vor dem Abbiegen an der Haltlinie anhielten. Zudem rechneten sie nicht mit querenden Fußgängern an der neuen Querungsstelle. Auf Grund dieser Erkenntnisse wurde zum Schutze des Fußgängerverkehrs am 21.7.2014 die Entfernung des Grünpfeilschildes angeordnet. Die Entfernung erfolgte am 24.7.2014.

Nachdem Einwände des Ortsbeirats Dechsendorf gegen die Entfernung des Grünpfeilschildes vorgebracht wurden, wurde die Örtlichkeit nach dessen Entfernung erneut überprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass lediglich etwa ein Drittel der Rechtsabbieger in die Straße Brühl bei Rot warten mussten. Zwei Drittel der Rechtsabbieger konnten auf Grund der relativ langen Grünphase (56 s bei einer Umlaufzeit von 90 s) ohne zu warten abbiegen.

Sowohl die Verkehrsbehörde als auch die Polizei kommen zum Ergebnis, dass dem Punkt Verkehrssicherheit ein höherer Stellenwert als der Leichtigkeit des Verkehrs eingeräumt werden muss. Insbesondere beliefe sich die Zeitersparnis für Rechtsabbieger auf maximal 34 Sekunden.

Verlängerung der Abbiegespur

Im Zuge der Fahrbahndeckensanierung 2013 im Bereich der Lichtsignalanlage (LSA) Weisendorfer Straße / Brühl bzw. im Zuge des Umbaus der dortigen Bushaltestelle wurden seitens der Abteilung Verkehrsplanung u. a. die Länge bzw. das Ende des Radfahrstreifens auf der nördlichen Fahrbahnseite der Weisendorfer Straße sowie die Länge des Rechtsabbiegerstreifens dimensioniert.

Die notwendige Länge des Rechtsabbiegers wurde mit dem Berechnungsverfahren für Stauraumbemessung nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen ermittelt. Demnach waren folgende zwei Fälle rechnerisch nachzuweisen:

- In Hauptverkehrszeiten sollten Abbieger nicht den Grundfahrstreifen überstauen (Fall B)
- In Nebenverkehrszeiten sollte der Zufluss in den Abbiegestreifen gewährleistet sein, das heißt, der Abbiegestreifen sollte nicht durch Fahrzeuge des Grundfahrstreifens überstaut werden (Fall C).

Maßgebend war der sogenannte "Maximalstau", welcher kurz nach ROT-Ende zu verzeichnen ist. Das Ergebnis der Berechnungen der Abteilung Verkehrsplanung hat ergeben, dass für den Rechtsabbiegestreifen eine Länge von 30 Metern erforderlich ist, damit die Abbieger den Grundfahrstreifen nicht überstauen (Fall B). Damit der Abbiegestreifen nicht durch Fahrzeuge des Grundfahrstreifens überstaut wird, ist für den Rechtsabbiegestreifen bzw. das Ermöglichen der Einfahrt in diese Spur eine Länge von 48 Metern erforderlich (Fall C).

In Anlage 2 sind die Spurlängen vorher bzw. nachher dargestellt. Vor dem Umbau betrug die Länge der Leitlinie zur Verdeutlichung der getrennten Rechtsabbiegespur 59 Meter. Diese (überdimensionierte) Spurlänge war im Vergleich zur neuen Situation sicherlich komfortabler, denn es war auch in verkehrsstärkeren Zeiten ein unbehindertes Erreichen der Abbiegespur möglich. Für die Neuplanung waren diese Ansätze jedoch nicht maßgebend. Für den Nachweis des unbehinderten Einfahrens in den Abbiegestreifen sind lediglich die Verkehrsmengen der Nebenverkehrszeiten (für den Grundfahrstreifen) anzusetzen (Fall C). In der Planung beträgt die Länge der Leitlinie 35 Meter. Um ein Einfahren in die Spur zu ermöglichen und um die rechnerisch ermittelte Spurlänge zu gewährleisten, endet der Radstreifen 10 Meter vor dem Beginn der Leitlinie. Insgesamt ergibt sich eine "Spurlänge" von 45 Metern. Rechnerisch würden somit 3 Meter fehlen.

Hierzu liegen jedoch folgende weitere Überlegungen zugrunde:

Zum einen sollte kein "krummes" Maß markiert werden, zum anderen sollte das Ende des Radstreifens über die komplette Länge der vorhandenen Zufahrt bzw. der Bordsteinabsenkung markiert werden, um so den Vorrang des Radverkehrs zu verdeutlichen. Diese unterbrochene Linie von etwa 12 Metern Länge darf überfahren werden und kann damit "indirekt" dem Abbiegestreifen zugerechnet werden. Weiterhin ist nach Aussage der Abteilung Verkehrsplanung anzumerken, dass schon beim Ansatz einer statistischen Sicherheit von nur 90 % (in Ballungsräumen durchaus vertretbar) die Spurlänge bereits nur noch 42 Meter betragen müsste. Somit wird an dieser Stelle die erforderliche Länge der Rechtsabbiegespur eingehalten.

Rückstauproblematik

Seit dem Umbau der Lichtsignalanlage mit neuer Fußgängerfurt bzw. seit Verlegung der Bushaltestelle wird von der Bürgerschaft angenommen, dass die Steuerung der Anlage nicht mehr leistungsfähig ist. Die Untersuchungsergebnisse der Abteilung Verkehrsplanung zu dieser Einschätzung stellen sich wie folgt dar:

a) Leistungsfähigkeit rechnerisch vor Umbau

Kfz/h:	970
Grünzeit:	63 s
Auslastung	77 % (deutliche Reserven vorhanden)

b) Leistungsfähigkeit rechnerisch nach Umbau

Kfz/h:	970
Grünzeit:	56 s
Auslastung	87 % (Grenze der Leistungsfähigkeit für die absoluten Spitzenverkehrszeiten erreicht)

Durch die neue Fußgängerfurt ergeben sich neue Zwischenzeiten und Grünzeiten. Die Grünzeit nachmittags stadtauswärts ist mit 7 Sekunden pro Umlauf geringfügig kürzer. Diese verringerte Grünzeit ist nicht für den derzeitigen Stau ausschlaggebend. Dass die hohen Verkehrsmengen tatsächlich abgewickelt werden können, zeigt sich in der durch Abteilung Verkehrsplanung durchgeführten Querschnittszählung am 13.11.2014 (Anlage 3). Der derzeitige Rückstau ist somit nicht in der neuen Steuerung begründet. Der Rückbau des Grünpfeils hat ebenfalls nicht diese drastischen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit.

Verkehrsbeobachtungen der Abteilung Verkehrsplanung haben zudem ergeben, dass sich nachmittags der Verkehr in Richtung Dechsendorf teilweise schon ab dem Europakanal staut. Ab etwa dem Ortseingangsschild läuft der Verkehr nahezu problemlos und fließt bei Grün frei ab. Es ist auch kein Rückstau von der Signalanlage Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße zu verzeichnen. Mögliche Gründe könnten in der hohen Nachfrage für diese Strecke während der Spitzenverkehrszeit liegen. Es kommt zur Kolonnenbildung. Durch unstetes Beschleunigen, Auffahren und Abbremsen kommt es zum sogenannten "Stau-aus-dem-Nichts-Effekt". Dieser wird durch weitere Störungen durch Ein- und Abbieger auf der Strecke (ARAL, Fa. Schaz sowie Heusteg) verstärkt. Im weiteren Verlauf bis ca. 200 m vor der LSA tritt ein Ziehharmonikaeffekt auf, bei welchem die Folgezeitlücken (Abstände zwischen den Kfz.) teilweise enorm ansteigen. An der LSA selbst liegen die rechnerisch möglichen Kfz-Mengen somit gar nicht an. Der Verkehr "tröpfelt" bei Grün über die Kreuzung.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der massive Stau nicht im Zusammenhang mit der Änderung der Abbiegespur steht sondern auf die erhöhten Verkehrsmengen durch Ausweichverkehre auf Grund der Baustelle auf der BAB A 3 zurückgeführt werden kann. Die Querschnittszählung der Abteilung Verkehrsplanung am 13.11.2014 (Anlage 3) bestätigt diese Vermutung und zeigt im Vergleich zu einer früheren Zählung ein Plus von ca. 4.500 Kfz/d im Querschnitt. Ein Großteil dieser Verkehrsverlagerung tritt speziell in den Spitzenverkehrszeiten auf, da genau zu diesen Zeiten

auch die Staus auf der BAB A 3 zu verzeichnen sind. Dieses "Mehr" an Verkehr kann das Verkehrssystem, welches im Bestand an der Grenze der Leistungsfähigkeit ist, nicht mehr aufnehmen. Infolgedessen bricht der Verkehrsfluss auf der freien Strecke zusammen. Die rechnerisch möglichen Verkehrsmengen werden nicht mehr abgewickelt.

Eine bloße Erhöhung der Grünzeit kann nicht die Lösung dieser Problematik sein, denn Lichtsignalanlagen können nicht auf (stark schwankende) Baustellenausweichverkehre ausgelegt werden. Dann wäre die LSA in den sonstigen Zeiten komplett überdimensioniert. Weiterhin ginge dies dauerhaft zu Lasten der anderen Verkehrsteilnehmer. Die Wartezeiten für die Straße Brühl und für die Fußgänger würden steigen, sodass wiederum von deren Seiten Beschwerden zu erwarten wären.

Weiteres Vorgehen

Nach vorliegenden Informationen der Autobahndirektion ruht die Baustelle auf der BAB 3 bis Ende März 2015. Falls sich die Situation in Dechsendorf während dieser Zeit nicht wie erwartet normalisiert, schlägt die Abteilung Verkehrsplanung vor, einen längeren Signalumlauf ($t_u = 100$ s) **probe-****weise** zu schalten. Dazu ist das Staatliche Bauamt einzubinden, da zur Koordinierung eine Anpassung der Steuerung zu der in Baulast des Staatlichen Bauamts stehenden Nachbaranlage (Weisendorfer Straße / Hemhofener Straße) zwingend erforderlich ist. Ob hierfür personelle bzw. finanzielle Mittel zur Verfügung stehen ist gegenwärtig nicht bekannt.

Anlagen: Antrag OBM (Anlage 1)
Übersichtsplan (Anlage 2)
Querschnittszählung (Anlage 3)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

OBM/13-2/PS007 T. 2316

I:\A13113-2-OBRI\BRDDORF\Anträge an den OB\Grünpfeilregelung Weisendorfer Straße.docx

Erlangen, 30. Oktober 2014

Eingang/Amt 32

05. Nov. 2014

**Anträge an den Erlanger Stadtrat;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung Ortsbeirat Dechsendorf 23. September 2014**

32-1	32-2	32-3
------	------	------

- I. Gemäß Schreiben von OB Dr. Janik vom 10. Oktober 2014 können Anträge der Ortsbeiräte als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Ortsbeirats vorliegt.

Anbei ein Antrag des Ortsbeirates Dechsendorf, der als Antrag des Oberbürgermeisters eingebracht werden soll:

Grünpfeil an der Ampelanlage Weisendorfer Straße

Nach der damaligen Entfernung des Grünpfeils hat es nur kurze Zeit gedauert, bis sich Bürger darüber beklagt haben und dies weiterhin für Ärger sorgt.

Die Verwaltung will unbeirrt am Rückbau des Grünpfeiles festhalten und nennt vor allem die Schulwegsicherung.

Herr StR Kittel bezieht sich auf die E-Mail vom 22.09.2014 von Herrn Neumann an Herrn Essler und sieht hier keine überwiegende Schulwegsicherung gemäß §37 StVO.

Auch der Ortsbeirat sieht hier keine überwiegende Schulwegsicherung.

Beide sind der Meinung dass der Grünpfeil hier nötig ist.

Dies sollte die Verwaltung ausdrücklich prüfen und darlegen.

Der Ortsbeirat stellt den Antrag auf Wiederanbringung des Grünpfeils und möchte dies über den Oberbürgermeister in die zuständigen Gremien einbringen. Zudem soll die Rechtsabbiegespur für Dechsendorf verlängert werden, damit hier mehr Autos sich schneller einordnen können.

- II. <Kopie OBM/Dr. Janik> zur Einbringung des Antrages in die entsprechenden Gremien.

- III. z.V. „Ortsbeirat Dechsendorf“

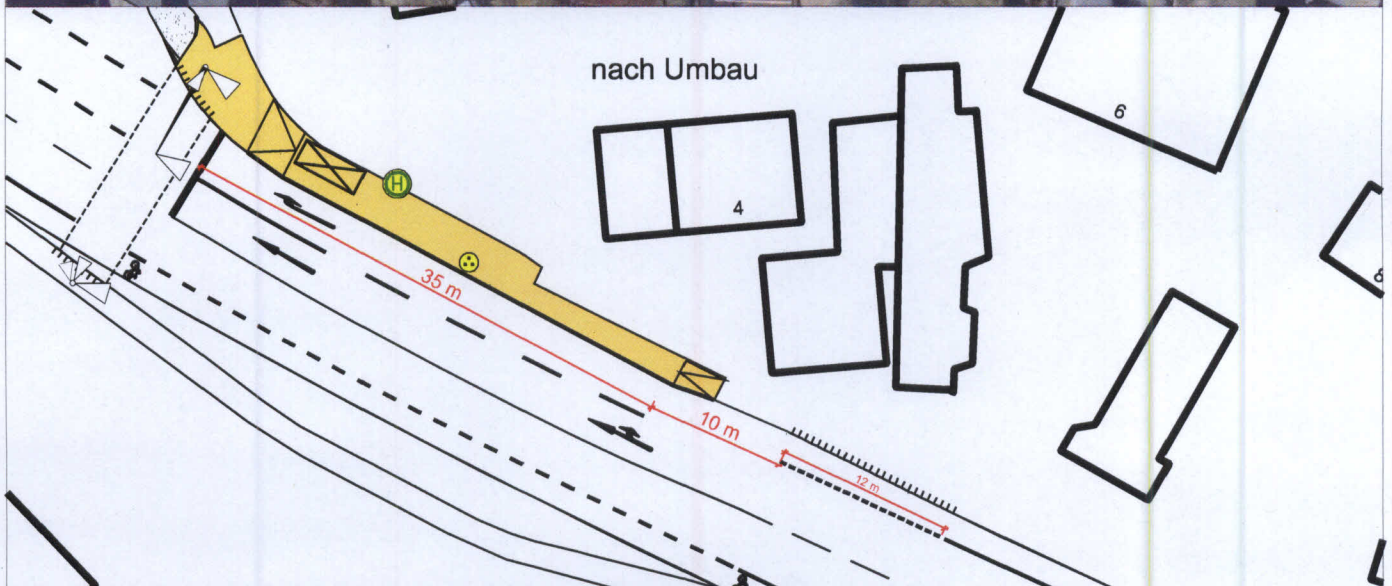
i.A.


Pickel

*Janik 3.11.14 -> Ref III
m.d.B. -> Einbringung
als OB-Antrag*

6.11.14

Amt 32	z. W.
	z. K.
Ref. III Eingang	04. Nov. 2014
	Stellungnahme
	Rücksprache



Stadt Erlangen
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Abteilung Verkehrsplanung

Weisendorfer Straße vor Abzweig Brühl

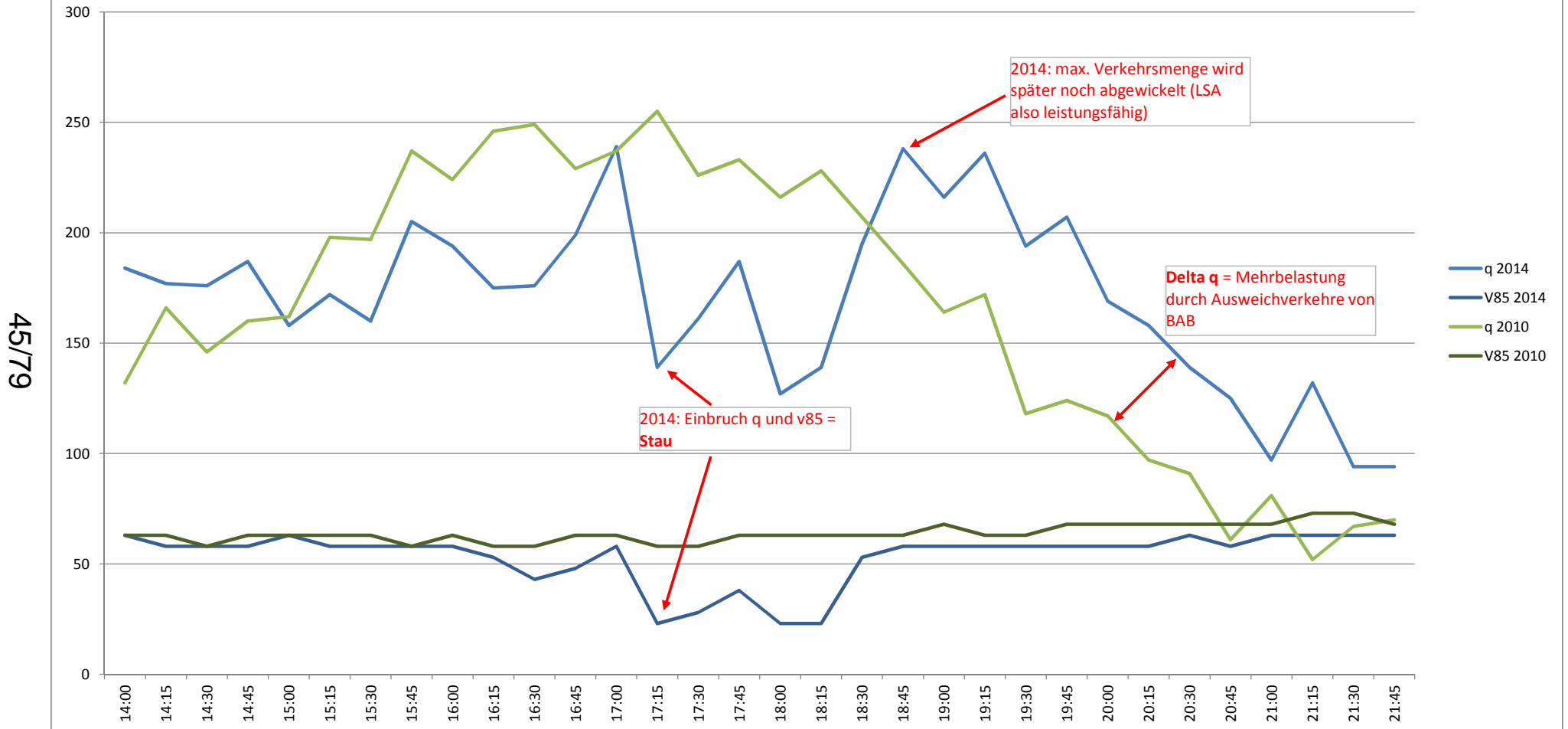
Vergleich Länge Rechtsabbiegespur vor/nach Umbau

Bearbeitung: gez. Single SG.-Leitung: gez. i.V. Single

M 1:500 (A4) Plannr.: Anlage 1 Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda

erstellt am: 12.11.2014

Weisendorfer Str. FR Westen - Vgl. 2010/2014



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/016/2014

Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt/Zentrum" am 9.10.2014; Errichtung einer sicheren Querungshilfe für FußgängerInnen zum Beispiel eines Zebrastreifens

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.01.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Altstadt/Zentrum" ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

In der Bürgerversammlung "Altstadt/Zentrum" wurde von einer Bürgerin beantragt, im Bereich des Bahnhofs / Goethestraße auf Grund des stark frequentierenden Verkehrs eine sichere Querungshilfe für FußgängerInnen, z. B. einen Zebrastreifen (Fußgängerüberweg), zu errichten. Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und der Situation vor Ort kommen die Verwaltung und Polizei übereinstimmend zum Ergebnis, dass dem o. g. Antrag aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden kann:

- Nach Ziffer 2.1.3 der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind Fußgängerüberwege (FGÜ) in Tempo 30-Zonen entbehrlich. Am Bahnhofplatz/Goethestraße ist die Geschwindigkeit auf 20 km/h beschränkt.
- Gemäß Ziffer 2.2.3 ist die Anordnung eines FGÜ an einer Bushaltestelle nur dann zulässig, wenn in Gegenrichtung keine weitere Haltestelle existiert. Dies ist an der betreffenden Stelle nicht der Fall. Über die gesamte Länge des Bahnhofsbereichs sind beidseitig Bushaltestellen ausgewiesen, die von verschiedenen Linien sowohl in Richtung Norden als auch Süden genutzt werden.
- Die Errichtung eines FGÜ setzt voraus, dass der Fußgänger-Querverkehr im Bereich der vorgesehenen Überquerungsstelle hinreichend gebündelt auftritt (Ziffer 2.3.1 R-FGÜ 2001). Eine Bündelung ist nicht erkennbar; Fußgänger queren im gesamten Bereich.
- Es sind keine ausreichenden Aufstellflächen an den Seitenbereichen bzw. keine ausreichenden Fahrbahnbreiten vorhanden. Zudem würde der ÖPNV teilweise zum Erliegen kommen.
- Trotz des sehr hohen Verkehrsaufkommens mit vielen Fußgängerquerungen ist das Unfall-

geschehen mit Fußgängerbeteiligung im betreffenden Bereich als unauffällig einzustufen.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass sowohl die rechtlichen als auch verkehrlichen Voraussetzungen die Errichtung einer sicheren Querungshilfe, z. B. in Form eines Fußgängerüberwegs, nicht zulassen.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/016/2014

Antrag aus der Bürgerversammlung vom 09.Okt.2014 - Überprüfung der Positionierung der Fahrradständer in der Wasserturmstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.01.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 613, Amt 32

I. Antrag

Die in der Bürgerversammlung gewünschte Überprüfung der Positionierung der Fahrradständer in der Wasserturmstraße hat ergeben, dass die Anzahl und die Standorte der Fahrradabstellbügel richtig gewählt sind. Diese sind den Einrichtungen zugeordnet und aus allen Richtungen mit dem Fahrrad gut erreichbar. Eine Neuordnung wird nicht befürwortet. Der Antrag gilt hiermit als abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Altstadt / Zentrum wurde beantragt, dass die Positionierung der Fahrradständer in der Wasserturmstraße auf einen anderen, geeigneteren Standort überprüft werden sollen.

Im Zuge der Umgestaltung der Wasserturmstraße wurde zur Verbesserung des Erscheinungsbildes in der Innenstadt die Anzahl der Parkplätze zugunsten von Abstellanlagen für Fahrräder reduziert.

In Abstimmung mit den Bewohnern wurde die größere Abstellanlage an der Ecke der Wasserturmstraße Südseite / Hauptstraße aufgelöst. Neben Ersatzstandorten wurde auch eine Vielzahl an Neustandorten geschaffen. Die Fahrradabstellbügel sind im gesamten Straßenzug verteilt und soweit möglich den Einrichtungen und Geschäften in der Straße zugeordnet worden. Bedingt durch die Vielzahl von Radfahrern ist, wie in der gesamten Innenstadt, auch in der Wasserturmstraße eine große Anzahl an abgestellten Rädern vorzufinden.

Die Gestaltungsplanung erfolgte im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, die Ausführungsplanung wurde vom Tiefbauamt erstellt. Planungskosten für ein externes Büro sind daher nicht angefallen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anzahl, Lage und Anordnung der Fahrradabstellbügel in der Wasserturmstraße wurde überprüft. Teilweise sind neben den Abstellbügel weitere Räder abgestellt, so dass Zugänge blockiert werden. Ein Rückbau von Fahrradständern zur Vermeidung solcher Anhäufungen führt in der Regel jedoch nicht zu weniger abgestellten Rädern, sondern hat häufig zur Folge,

dass diese an Baumschutzgittern o.ä. angekettet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der Umgestaltung der Wasserturmstraße wurde die Anzahl der Parkplätze zugunsten von Abstellanlagen für Fahrräder reduziert. In enger Abstimmung mit den Bewohnern und in öffentlichen Veranstaltungen wurden während des Planungsprozesses die Standorte für die Fahrradständer intensiv diskutiert. Der Ausführungsplanung lag der Beschluss des UVPA vom 20.11.2012 zur „Gestaltungsplanung Wasserturmstraße“ mit den dort festgelegten Standorten der Fahrradabstellanlagen zugrunde. Zusätzlich wurde noch während der Baumaßnahme ein PKW-Stellplatz zugunsten von Fahrradabstellbügel aufgelöst. Diese Flächen werden von Radfahrern für das Abstellen ihrer Räder stark in Anspruch genommen.

Ein Rückbau von Fahrradabstellbügel im Einfahrtsbereich der Wasserturmstraße erscheint nicht als zielführend.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Lageplan – Umgestaltung Wasserturmstraße

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI

Verantwortliche/r:
Referat Planen und Bauen

Vorlagennummer:
610.3/017/2014

Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes: weiteres Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.01.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
613, 63.4, 66

Bisherige Behandlung in den Gremien	Gremium	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Beschluss zur Vorbereitung und Durchführung der Planung zur Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes	UVPA	11.06.2013	Ö	Beschluss	14:0
Vorschläge zur besseren Einbindung der Bürgerinteressen in die Planung zu erarbeiten (Antrag der SPD und FPD-Fraktion)	StR	25.09.2014	Ö	Beschluss	33:15

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im 1. Quartal 2015 ein oder mehrere Workshops mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern unter Leitung eines externen Moderators zur Umstrukturierung des Zollhausviertels einschließlich der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes durchzuführen.
2. Die Dokumentation zum Wettbewerb „Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes in Erlangen 2014“ wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zeitraum vom 08.04.2014 bis zum 03.07.2014 wurde der Wettbewerb zur „Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes in Erlangen 2014“ mit zehn geladenen Planungsbüros durchgeführt. Am 28.07.2014 würdigte das Preisgericht drei Wettbewerbsbeiträge mit einem 1., 2. und 3. Preis.

Die Stadt Erlangen hat sich als Ausloberin des Wettbewerbs verpflichtet, unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen der Preisträger mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, soweit und sobald die dem Wettbewerb zu Grunde liegende Aufgabe realisiert

werden soll. Das Preisgericht empfahl der Ausloberin einstimmig, die Verfasser des erstplatzierten Wettbewerbsbeitrages mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu diesem Wettbewerb wurde eine Dokumentation zum Wettbewerbsverfahren, den Beteiligten und den Wettbewerbsergebnissen erstellt. Diese dient neben der Dokumentation gegenüber dem Fördergeber in erster Linie der Öffentlichkeitsarbeit. Die Wettbewerbsdokumentation wird als gedruckte Broschüre zur Sitzung des UVPA am 20.01.2015 zur Verteilung an die Stadträtinnen und die Stadträte vorliegen. Darüber hinaus sind die Broschüren zur Mitnahme für die Bürger u.a. im Rathausfoyer und im Stadtplanungsamt erhältlich und werden auf der Homepage der Stadt Erlangen veröffentlicht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Seit Beginn der Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse am 29.07.2014 haben die Erlanger Bürger und Bürgerinnen ihre Meinungen zum Für und Wider der Planung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes mündlich und schriftlich formuliert. So wurden z.B. im August/September diesen Jahres 1060 Unterschriften der Bürger zum Stopp der Planung gesammelt. Andererseits fand bis zum 02.11.2014 eine Aktion zur Fortführung der Planung auf der Grundlage des 1. Preises des Wettbewerbes unter www.lorlebergplatz.de statt, die 250 Bürger mit ihrer Unterschrift unterstützten.

Auf Antrag der CSU-Fraktion Nr.130/2014 vom 19.09.2014 und der SPD-/FDP-Fraktion Nr. 133/2014 vom 23.09.2014 wurde in der Stadtratssitzung am 25.09.2014 beschlossen, das Wettbewerbsergebnis derzeit nicht weiter zu verfolgen. Die Verwaltung soll Vorschläge erarbeiten, wie die Interessen der Bevölkerung in den Planungsprozess einfließen können, der das gesamte Zollhausviertel in Blick nimmt.

Um die unterschiedlichen Interessen, Anregungen und Bedenken der Bürger und Bürgerinnen in den Planungsprozess einfließen zu lassen, soll ein externer Moderator in einem oder mehreren Workshops diese mit der Bürgerschaft diskutieren und aufnehmen.

Die Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes wird hierbei als Teil des Stadtquartiers Zollhausviertel entwickelt, wie dies zum Bürgerinformationsabend „Quartier Lorlebergplatz – aktuelle verkehrs- und stadtplanerische Themen“ am 01.12.2011 als Auftaktveranstaltung zur Entwicklung des Stadtquartiers diskutiert wurde.

Der Moderator und die Verwaltung werden die Anregungen und Hinweise der Bürger prüfen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für die externe Moderation stehen unter IVP-Nr. 511.600 und im Städtebauförderprogramm als Vorbereitende Maßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit bereit.
- sind nicht vorhanden

Anlage:

Dokumentation zum Wettbewerb „Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes in Erlangen 2014“, gedruckte Broschüre, Stand Dezember 2014, 32 Seiten, als Tischaufgabe

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI

Verantwortliche/r:
Referat Planen und Bauen

Vorlagennummer:
610.3/018/2014

Beschluss über die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 171e BauGB für das Stadtgebiet "Erlangen - Südost"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.01.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen beschließt, für das Stadtgebiet "Erlangen - Südost" ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 171e BauGB zu erstellen. Dies ist Voraussetzung für die Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ und ggf. zur Festlegung als Sanierungsgebiet. Das Untersuchungsgebiet ist in der Anlage dargestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ sollen städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung dieser Gebiete mit dem Ziel gefördert werden, die Wohnqualität sowie die Nutzungsvielfalt zu erhöhen, die Generationengerechtigkeit zu verbessern und zur Integration aller Bevölkerungsgruppen beizutragen.

Das dargestellte Gebiet weist voraussichtlich Anzeichen eines entsprechenden Handlungsbedarfs auf. Wird das Gebiet, wie bereits bei der Regierung von Mittelfranken beantragt, in das Städtebauförderungsprogramm aufgenommen, sind in den nächsten Jahren vielfältige investive und nichtinvestive Maßnahmen zur Aufwertung des Gebiets vorgesehen, z.B. städtische Hochbau- und Ordnungsmaßnahmen, Projekte zur Integration bestimmter Bevölkerungsgruppen, Unterstützung privater Projekte und Baumaßnahmen etc. Zur besseren Vernetzung vor Ort ist u.a. ein Quartiersmanagement bzw. Bürgerbüro erforderlich. Diese Maßnahmen können mit bis zu 60% durch das Programm "Soziale Stadt" gefördert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat am 14.10.2014 den Beschluss zum Beginn von städtebaulichen Untersuchungen im Bereich Hartmannstraße gefasst. Voraussetzung für die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" ist - nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken - die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 171e BauGB. Dazu soll ein wesentlich größeres Gebiet als der zunächst festgelegte Bereich "Hartmannstraße" untersucht werden, um ausreichende Beurteilungskriterien für die Notwendigkeit der angestrebten Maßnahmen im benachteiligten Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlage).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept wird durch ein externes Büro durchgeführt, wofür noch Angebote einzuholen sind. Die Vergabe dieser Planungsleistungen erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des UVPA.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die erforderlichen Haushaltsmittel zur externen Vergabe des Entwicklungskonzeptes stehen unter IVP.-Nr. 511.600 (Kostenträger 51100061) nur teilweise bereit. Eine Deckung soll durch Rücklagen des Amtes 61 erfolgen.

Für die Betreuung der erforderlichen Maßnahmen und Projekte, deren Vernetzung innerhalb der Ämter und der gesamten Förderabwicklung sind die momentan vorhandenen Stellenkapazitäten im SG 610.3 nicht ausreichend.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Auszug aus dem BauGB: § 171e "Soziale Stadt"
Anlage 2: Karte Untersuchungsgebiet "Erlangen - Südost"

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Auszug aus dem Baugesetzbuch (BauGB)

2. Kapitel: Besonderes Städtebaurecht

Vierter Teil: Soziale Stadt

§ 171e Maßnahmen der Sozialen Stadt

(1) Städtebauliche Maßnahmen der Sozialen Stadt in Stadt- und Ortsteilen, deren einheitliche und zügige Durchführung im öffentlichen Interesse liegen, können auch an Stelle von oder ergänzend zu sonstigen Maßnahmen nach diesem Gesetzbuch nach den Vorschriften dieses Teils durchgeführt werden.

(2) Städtebauliche Maßnahmen der Sozialen Stadt sind Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von durch soziale Missstände benachteiligten Ortsteilen oder anderen Teilen des Gemeindegebiets, in denen ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Soziale Missstände liegen insbesondere vor, wenn ein Gebiet auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt ist. Ein besonderer Entwicklungsbedarf liegt insbesondere vor, wenn es sich um benachteiligte innerstädtische oder innenstadtnah gelegene Gebiete oder verdichtete Wohn- und Mischgebiete handelt, in denen es einer aufeinander abgestimmten Bündelung von investiven und sonstigen Maßnahmen bedarf.

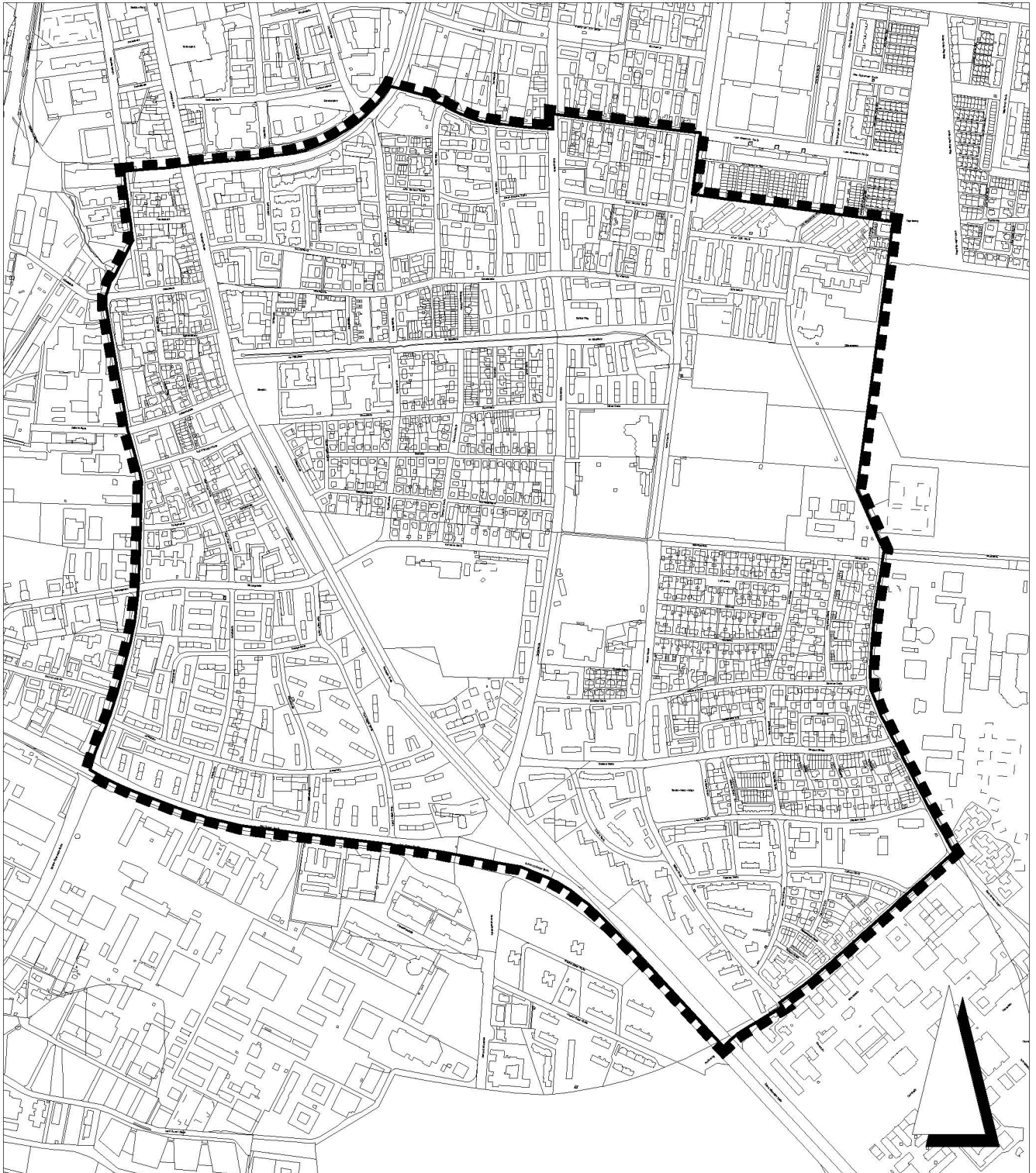
(3) Die Gemeinde legt das Gebiet, in dem die Maßnahmen durchgeführt werden sollen, durch Beschluss fest. Es ist in seinem räumlichen Umfang so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen.

(4) Grundlage für den Beschluss nach Absatz 3 ist ein von der Gemeinde unter Beteiligung der Betroffenen (§ 137) und der öffentlichen Aufgabenträger (§ 139) aufzustellendes Entwicklungskonzept, in dem die Ziele und Maßnahmen schriftlich darzustellen sind. Das Entwicklungskonzept soll insbesondere Maßnahmen enthalten, die der Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie der Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen dienen.

(5) Bei der Erstellung des Entwicklungskonzeptes und bei seiner Umsetzung sollen die Beteiligten in geeigneter Form einbezogen und zur Mitwirkung angeregt werden. Die Gemeinde soll die Beteiligten im Rahmen des Möglichen fortlaufend beraten und unterstützen. Dazu kann im Zusammenwirken von Gemeinde und Beteiligten eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden. Soweit erforderlich, soll die Gemeinde zur Verwirklichung und zur Förderung der mit dem Entwicklungskonzept verfolgten Ziele sowie zur Übernahme von Kosten mit den Eigentümern und sonstigen Maßnahmenträgern städtebauliche Verträge schließen.

(6) Die §§ 164a und 164b sind im Gebiet nach Absatz 3 entsprechend anzuwenden. Dabei ist § 164a Abs. 1 Satz 2 über den Einsatz von Finanzierungs- und Fördermitteln auf Grund anderer gesetzlicher Grundlage insbesondere auch auf sonstige Maßnahmen im Sinne des Absatzes 2 Satz 3 anzuwenden.

Stadtteil "Erlangen – Südost"



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Nov. 2014

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/018/2015

Vorstellung der Potenzialstudie zum Regnitzgrund Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.01.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
61, 31, 23, 52, EB 77

I. Antrag

Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen und die Zielstellungen bestätigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, aufgrund dieser Studie einzelne Projekte u. a. für die Naherholung, Wegeverbindung und Konfliktbewältigung mit der Landwirtschaft in die Wege zu leiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Regnitztal ist das prägende naturräumliche Element des Stadtkörpers von Erlangen. Es durchzieht das Stadtgebiet von Nord nach Süd als markantes zusammenhängendes Freiraumband und erstreckt sich deutlich über die Stadtgrenzen hinaus.

Die Studie analysiert die bestehende Situation, interpretiert diese und formuliert mögliche Zielstellungen für folgende Handlungsfelder:

- Agrikultur und Landnutzung
- Kulturlandschaft, Biotop und Schutzgebiete
- Flusskultur
- Stadtkultur und Erholungsnutzung
- Erholungsnutzung und Wegeverbindungen
- Historische und aktuelle Flussnutzungen
- Wegeverbindungen und Infrastrukturen
- Erreichbarkeit und Nutzungspotenziale
- Raumcharakteristika und Initialstrategien

Anhand der genannten Handlungsfelder sollen im Wiesengrund die Zielstellungen verfolgt werden vorhandene Konflikte zu minimieren und bestehende Potenziale besser zu nutzen. Die Erlebbarkeit des Wiesengrunds und des dazugehörigen Flussraums muss dabei mit den aufgezeigten Ansprüchen zu einem Stadtkulturraum zusammengeführt werden ohne dabei den Natur- und Landwirtschaftsraum zu sehr zu beanspruchen. Die notwendigen Naherholungsflächen sollen sich im Bereich der angrenzenden Siedlungsräume etablieren. Die Wegeverbindungen Ost / West verbessert, eine durchgängige und naturnahe Nord- / Südwegeverbindung sich bilden und die vorhandene Erschließung für die Flur besser vernetzt und allgemein verbessert werden. Die Konflikte sollen durch Nutzungsabgrenzungen von Naherholung und Landwirtschaft behoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Studie dient als Grundlage („Roter Faden“) bei der weiteren Bearbeitung oben genannter Handlungsfelder.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die in der Studie benannten räumlichen Strategien eröffnen ein Repertoire an Ansätzen, die von kleinen punktuellen, über linear gliedernde bis hin zu flächigen Interventionen reichen. In einer ähnlichen Abfolge wäre auch die zeitliche Gliederung für die Entwicklung des Wiesen- grunds denkbar.

Für die Umsetzung lassen sich die vorgeschlagenen Interventionen nach ihrer Durchführbarkeit, Dringlichkeit und ihres Synergieeffekts mit anderen Projekten hierarchisieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Aufgrund des Umfangs der Studie wird jeder Fraktion 1 farbiger Ausdruck zur Verfügung gestellt
Die Studie ist im Ratsinformationssystem einsehbar

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/032/2014

**Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen
- Erschließung Uni-Südgelände - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.01.2015	Ö Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
66

I. Antrag

Für das Gebiet zwischen der Staudtstraße und der neu geplanten Zufahrtssituation im Bereich der Cauer- / Kurt-Schumacher-Straße ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) hat in den vergangenen Jahren auch in ihrem Südgelände, in welchem die naturwissenschaftlichen und technischen Fakultäten u.a. angesiedelt sind, eine erfreuliche Entwicklung genommen: Neben einer regen Bautätigkeit (z.B. Neubau Chemikum 1. Bauabschnitt, Max-Planck-Institut) hat auch die Zahl der Studierenden auf derzeit ca. 11.000 zugenommen. Auf Grund der gegebenen Situation gehen hiermit bisher auch Parksuchverkehre durch Beschäftigte und Studierende in der Sebaldu-Siedlung und eine suboptimale Erschließung durch den ÖPNV (Bus) als wesentliche Probleme einher.

Des Weiteren steht der weitere Ausbau konkret z.B. mit dem Neubau des Interdisziplinären Instituts für nanostrukturierte Filme (IZNF), dem Neubau von Studentenwohnungen und einem Parkhaus mit ca. 600 Stellplätzen kurz bevor.

Aufgabe der in Erarbeitung befindlichen Masterplanung für das Uni-Südgelände, welche durch das Staatl. Bauamt in Auftrag gegeben wurde, ist es daher auch bezogen auf alle Verkehrsarten ein neues klares Ordnungsprinzip und freiräumliche Qualitäten zu schaffen, um den o.g. Problemen konzeptionell zu begegnen.

Als erste Maßnahme dieses Konzeptes soll eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Verbindungsstraße zwischen der Staudtstraße und der Erwin-Rommel-Straße gebaut werden. In einer zweiten Phase soll ein späterer Umbau bzw. die Zusammenlegung der bisherigen Einmündungen der Erwin-Rommel- und der Cauerstraße in die Kurt-Schumacher-Straße erfolgen.

Straßenplanerisches Ziel ist es, die technischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten mit leistungsfähigen Anschlüssen unmittelbar an die Kurt-Schumacher-Straße anzubinden und so den Parksuchverkehr so weit als möglich abzufangen. Die Sebaldu-Siedlung soll zwar auch weiterhin nach Osten angebunden bleiben, durch trassierungstechnische und verkehrsrechtliche Maßnahmen (z.B. verkehrsberuhigter Bereich) aber an Attraktivität für den Parksuchverkehr der Universität verlieren. Fernerhin wird so auch die direkte Anbindung der naturwissenschaftlichen Fakultät durch den Bus erst möglich.

In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung des Staatsministeriums des Innern, der FAU und der Stadt Erlangen am 25. November 2014 wurde die künftige Entwicklung einschl. der Ziele und Maßnahmen der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert, welche von den ca. 100 anwesenden Bürgerinnen und Bürgern dem Grunde nach positiv aufgenommen wurden.

Die trassierungstechnische Maßnahmen wie Einsatz von Lichtsignalanlagen, Kreisverkehr bzw. Vorfahrtsberechtigungen sowie die hierfür notwendigen Fahrstreifen(längen) sind im Rahmen der weiteren Planungen zu konkretisieren. Diese Straßenplanungen werden dem UVPa zu gegebener Zeit zum Beschluss vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund bildet die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 295 der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan eine geeignete Maßnahme, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbesserung der verkehrlichen Erschließung zu schaffen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände – wird im Norden durch die Einmündung in die Staudtstraße, im Osten durch den Reichswald und die Kurt-Schumacher-Straße, im Süden durch die neu geplante Zufahrtssituation im Bereich der Cauer- / Kurt-Schumacher-Straße und im Westen durch bestehende Einrichtungen der naturwissenschaftlichen und technischen Fakultät der FAU begrenzt.

Er umfasst im Einzelnen mit einer Gesamtfläche von ca. 6,4 ha die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1946/624, 1946/646, 1946/647, 1946/652, 1946/655, 1946/658, 1946/659, 1946/662, 1946/665, 1946/666, 1946/667, 1946/670, 1946/678, sowie Teilflächen von den Flst. Nrn. 1946/593, 1946/595, 1946/596, 1946/613, 1946/614, 1946/615, 1946/653, 1946/657, 1946/679, 1946/685 – Gemarkung Erlangen –. Diese befinden sich im Eigentum des Freistaats Bayern und der Stadt Erlangen.

Der Geltungsbereich liegt dieser Beschlussvorlage als **Anlage 1** bei.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 (FNP) ist das Plangebiet weitestgehend als Sonderbaufläche „Universität“ dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans sind u.a. zu berücksichtigen:

- Schallimmissionsschutz
Die Anforderungen des Schallimmissionsschutzes im Hinblick auf die vorhandenen und künftigen Studentenwohnungen sind zu berücksichtigen.
- Natur und Landschaft
Die Anforderungen im Hinblick auf die Flora-Fauna-Habitat (FFH) Verträglichkeit, der vorhandenen Biotope gem. Art. 23 BayNatSchG und des speziellen Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

e) Städtebauliche Ziele

Im Wesentlichen wird mit dem Bebauungsplan Nr. 295 die verkehrliche Neuordnung im Uni-Südgelände als Städtebauliches Ziel verfolgt. Im Einzelnen umfasst dies

- die Erschließung der naturwissenschaftlichen und technischen Fakultäten für den motorisierten Individualverkehr durch eine klar und eindeutig definierte Straßenführung, welche die Sebaldu-Siedlung von Durchgangs- und Parksuchverkehr entlastet und
- die Verbesserung im Bereich der ÖPNV-Anbindung sowie des Radverkehrs.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 295 – Erschließung Uni-Südgelände – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen der Staudtstraße und der neu geplanten Zufahrtssituation im Bereich der Cauer- / Kurt-Schumacher-Straße nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

Darüber hinaus sollen Ziele und Zwecke der Planung in einer öffentlichen Veranstaltung interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

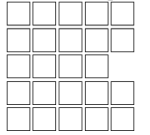
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

Anlage 2: Schematische Darstellung der neu geplanten Erschließungsstraßen und Parkhäuser

Anlage 3: Planungen im Südgelände der Universität

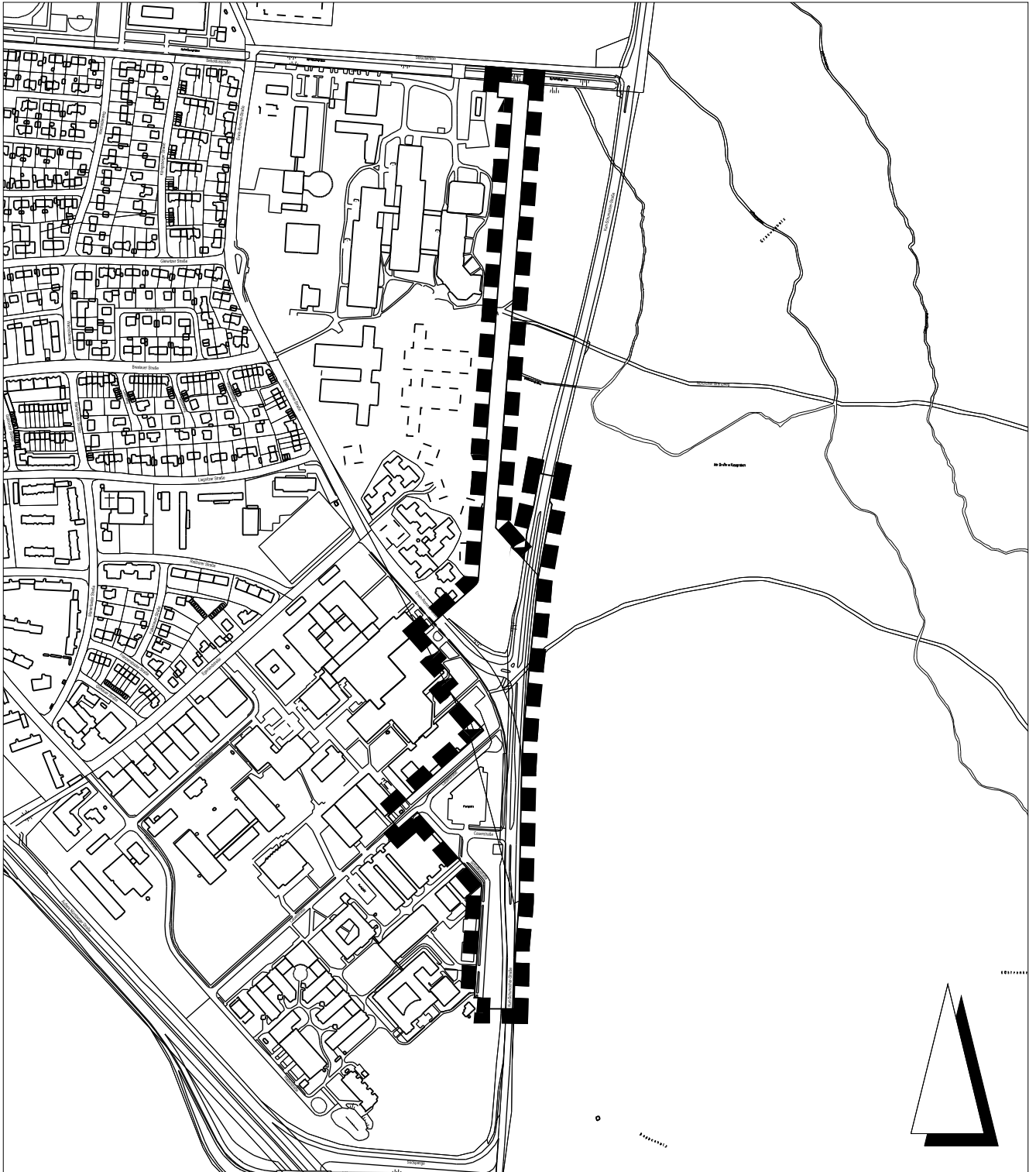
III. Abstimmung
siehe Anlage

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang



Bebauungsplan Nr. 295

- Erschließung Uni-Südgelände -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

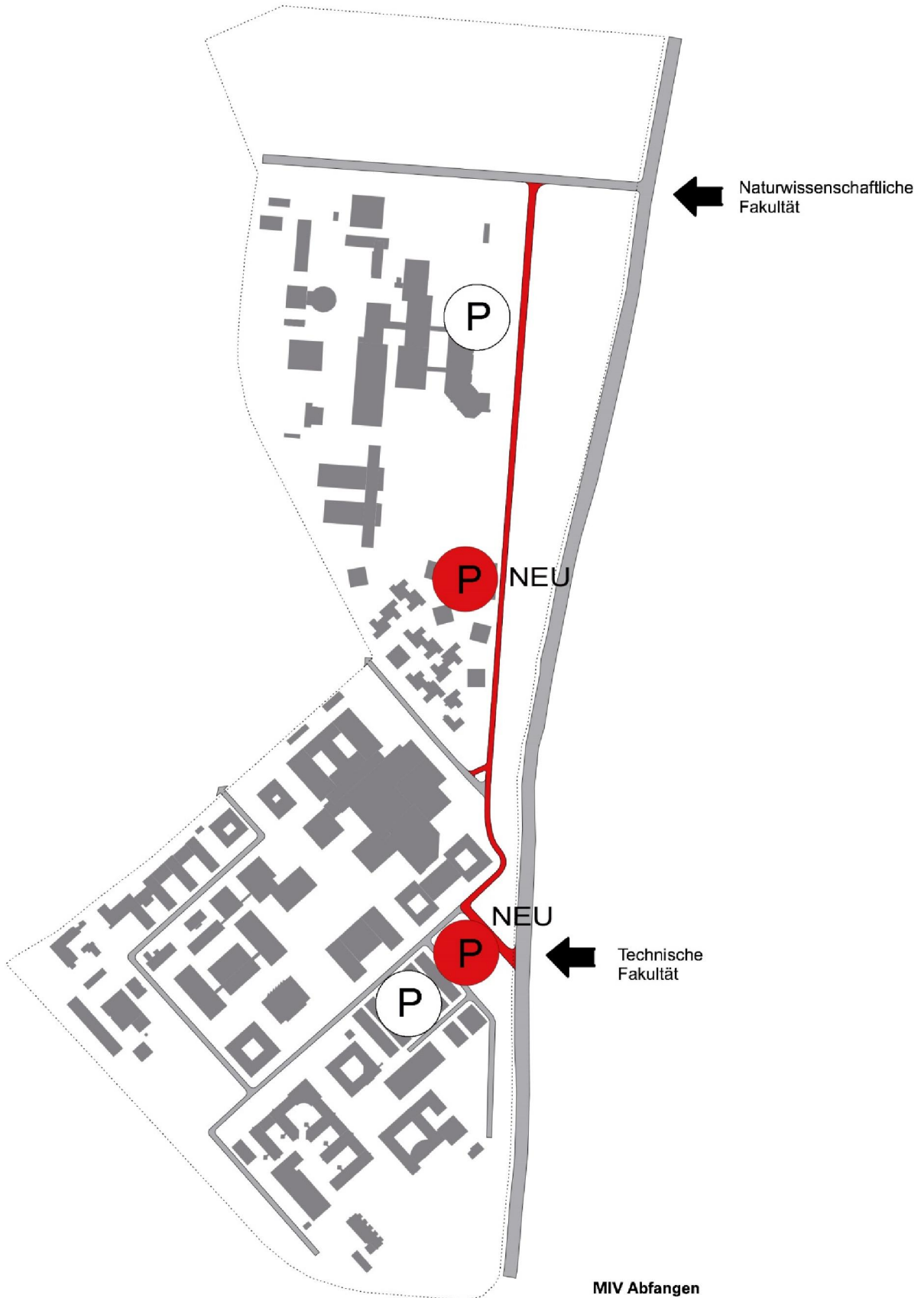
Kartengrundlage: Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster

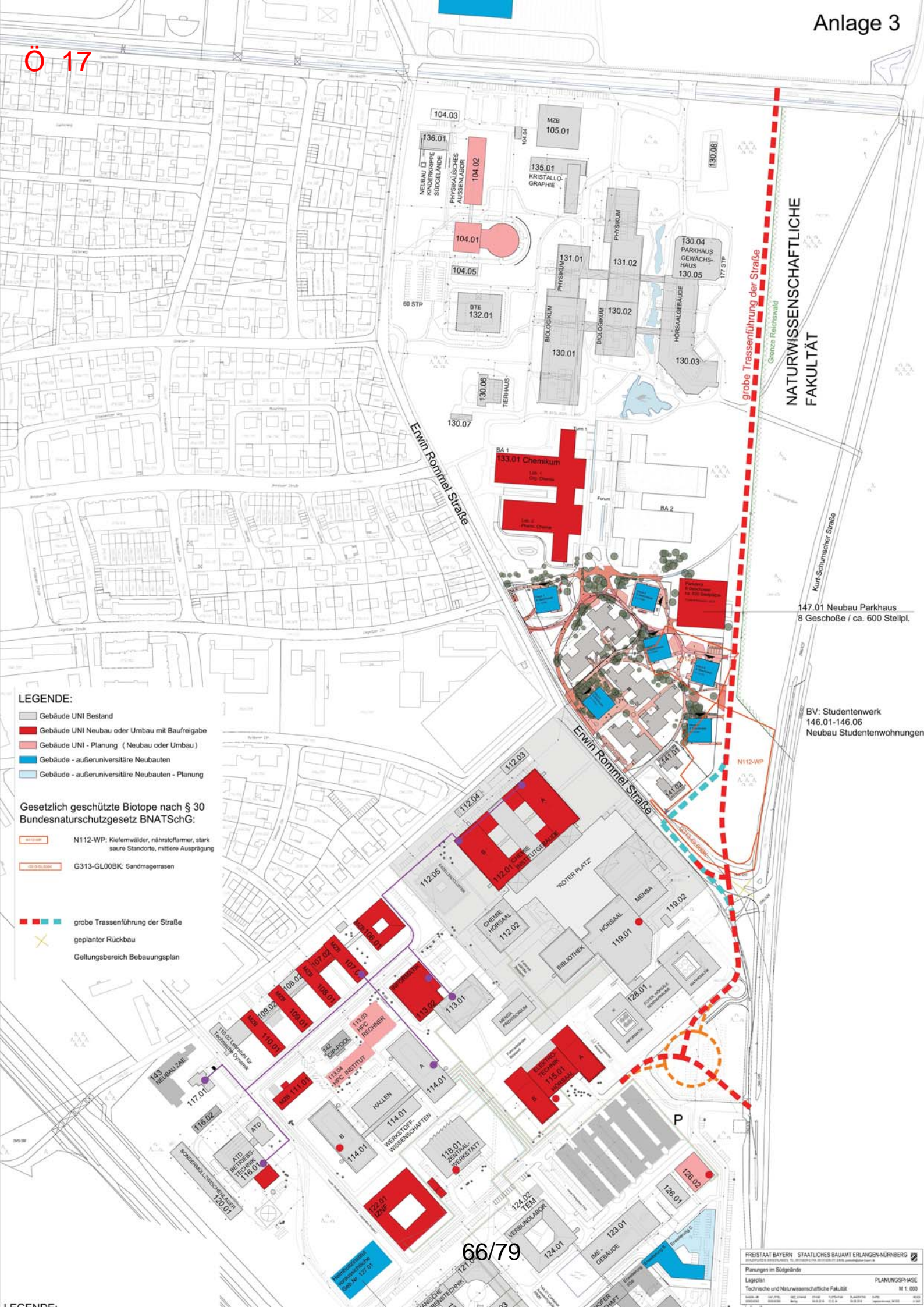
Stadt Erlangen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: Dez. 2014

B-Plan Nr. 295 - Erschließung Uni-Südgelände -

Schematische Darstellung
der neu geplanten Erschließungsstraßen und Parkhäuser (rot)





LEGENDE:

- Gebäude UNI Bestand
- Gebäude UNI Neubau oder Umbau mit Baufreigabe
- Gebäude UNI - Planung (Neubau oder Umbau)
- Gebäude - außeruniversitäre Neubauten
- Gebäude - außeruniversitäre Neubauten - Planung

Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG:

- N112-WP: Kiefernwälder, nährstoffarmer, stark saure Standorte, mittlere Ausprägung
- G313-GL00BK: Sandmagerrasen

- grobe Trassenführung der Straße
- geplanter Rückbau
- Geltungsbereich Bebauungsplan

NATURWISSENSCHAFTLICHE
FAKULTÄT

grobe Trassenführung der Straße

Grenze Reichswald

Kurt-Schumacher Straße

Erwin Rommel Straße

Erwin Rommel Straße

147.01 Neubau Parkhaus
8 Geschosse / ca. 600 Stellpl.

BV: Studentenwerk
146.01-146.06
Neubau Studentenwohnungen

N112-WP

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/033/2014

Städtebauliche Neuordnung des Gossen-Südgeländes - weiteres Vorgehen nach Wettbewerb

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.01.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

-/-

I. Antrag

Grundlage für die weiteren Planungen im Gossen-Südgelände bildet die Wettbewerbsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Mess GbR, Florian Groß; MFG Architekten, Josef Hämmerl, Kaiserslautern und Stuttgart (3. Preis).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Grundstückseigentümer und Vorhabenträger hat in Abstimmung mit der Stadt Erlangen einen städtebaulichen Realisierungswettbewerb für die zukünftigen Wohnquartiere im Gossen-Südgelände ausgelobt. Das Preisgericht, welches aus Architekten und Stadtplanern als Fachpreisrichter sowie Vertretern des Unternehmens und Stadträten als Sachpreisrichter bestand, tagte unter dem Vorsitz von Prof. Schellenberg am 24.10.2014. Es wurden drei Preise und drei Ankäufe vergeben.

1. Preis Teilnehmer 1014 (Anlage 2)

Arge Gerhard Feuerstein mit Hammer-Pfeifer Architekten, Lindau

2. Preis Teilnehmer 1007 (Anlage 3)

Knoop & Rödl Architektenpartnergemeinschaft Alexander Knoop, Frank Rödl; Landschaftsarchitektur Robert Wenk, München und Freising

3. Preis Teilnehmer 1012 (Anlage 4)

Arge Mess GbR, Florian Groß; MGF Architekten Josef Hämmerl, Kaiserslautern und Stuttgart

Das Preisgericht beschloss einstimmig die Empfehlung an den Auslober, die Arbeit des 1. Preises der weiteren städtebaulichen und hochbaulichen Planung zugrunde zu legen. Dabei sei der im Grundsatz gelöste Lärmschutz noch zu verbessern. Die Einzelbewertungen der Arbeiten (Preisgerichtsprotokoll) sind in den Anlagen 2-4 enthalten.

Nach Abschluss des Wettbewerbs hat der Vorhabenträger eine eigene Bewertung des Ergebnisses vorgenommen, die nachfolgend auszugsweise wiedergegeben wird:

„Das städtebauliche Konzept der Teilnehmer 1014 (1. Preis) und 1012 (3. Preis) stellt sich sehr

ähnlich dar, im Preisgericht war man sich darüber einig, dass beide Arbeiten städtebaulich einen nahezu gleichwertigen und qualitativen lobenswerten Beitrag für den Architekturwettbewerb geleistet haben und es sich bei diesen beiden Beiträgen auch um die hochwertigsten Beiträge handelt.

Beim Vorschlag 1012 fand zunächst die zweigeschossig geplante Tiefgarage investorenseits keinen Anklang, weshalb dann der Vorschlag 1014 bei der Preisgerichtssitzung bevorzugt wurde und der Vorschlag 1012 auf den 3. Preis abrutschte.

Bei der späteren Prüfung stellte sich heraus, dass beim Vorschlag 1012 die Tiefgaragenlösung durchaus eingeschossig realisiert werden kann, der 1. Preis Plan 1014 und der 3. Preis Plan 1012 stellte somit bei der Nachprüfung für uns einen durchaus qualitativ gleichwertigen Beitrag dar.

Auch der Beitrag 1007 (2. Preis) fand eine städtebauliche Anerkennung wobei bereits in der Preisgerichtssitzung klar war, dass das Konzept investorenseits nicht realisiert werden kann.

Gegen die Realisierung spricht eine schwerliche Unterteilung in die einzelnen Nutzungsarten. Studentisches Leben, hochwertige Wohnnutzung und Büros in einem einzigen zusammenhängenden Gebäude zu realisieren wird am Markt schwerlich darstellbar sein, auch stellt ein zusammenhängender durchgezogener Baukörper eine erschwerte Bauausführung dar.

Alle Beiträge weisen Mängel in puncto Schallschutz auf, insbesondere im Bereich um das Denkmalnebengebäude an der Güterbahnhofstraße, und müssen diesbezüglich nachgearbeitet werden.“

Der Vorhabenträger hat sich nach Gesprächen mit dem 1. und 3. Preisträger unter den Gesichtspunkten Leistungsfähigkeit des Büros, Referenzprojekte und Erfahrung in der Bauleitplanung dafür entschieden, den Auftrag an den 3. Preisträger, das Büro Mess GbR zu vergeben.

Da beide Konzepte aus städtebaulicher Sicht als annähernd gleichwertig einzuschätzen sind, empfiehlt die Verwaltung, dem Wunsch des Vorhabenträgers zu entsprechen und die Wettbewerbsarbeit des 3. Preisträgers den weiteren Planungen im Gossen-Südgelände zugrunde zu legen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage der als 3. Preis prämierten Wettbewerbsarbeit wird ein städtebaulicher Entwurf ausgearbeitet, der die Basis für einen Bebauungsplan bilden wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird die Aufstellung eines Bebauungsplans mit dem Vorhabenträger vorbereiten. Für die Umsetzung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Übersichtsplan zum ehemaligen Gossengelände
 2. Wettbewerbsarbeit 1. Preis - der Arge Gerhard Feuerstein mit Hammer-Pfeifer Architekten, Lindau, unter Mitarbeit von Harsch + Herbrik, Holmaden
 3. Wettbewerbsarbeit 2. Preis, Architektenpartnerschaft Alexander Knoop, Frank Rödl, München; Landschaftsarchitektur Robert Wenk, Freising
 4. Wettbewerbsarbeit 3. Preis, Arge Mess GbR, Florian Groß, Kaiserslautern; MGF Architekten, Josef Hämmerl, Stuttgart

III. Abstimmung
siehe Anlage

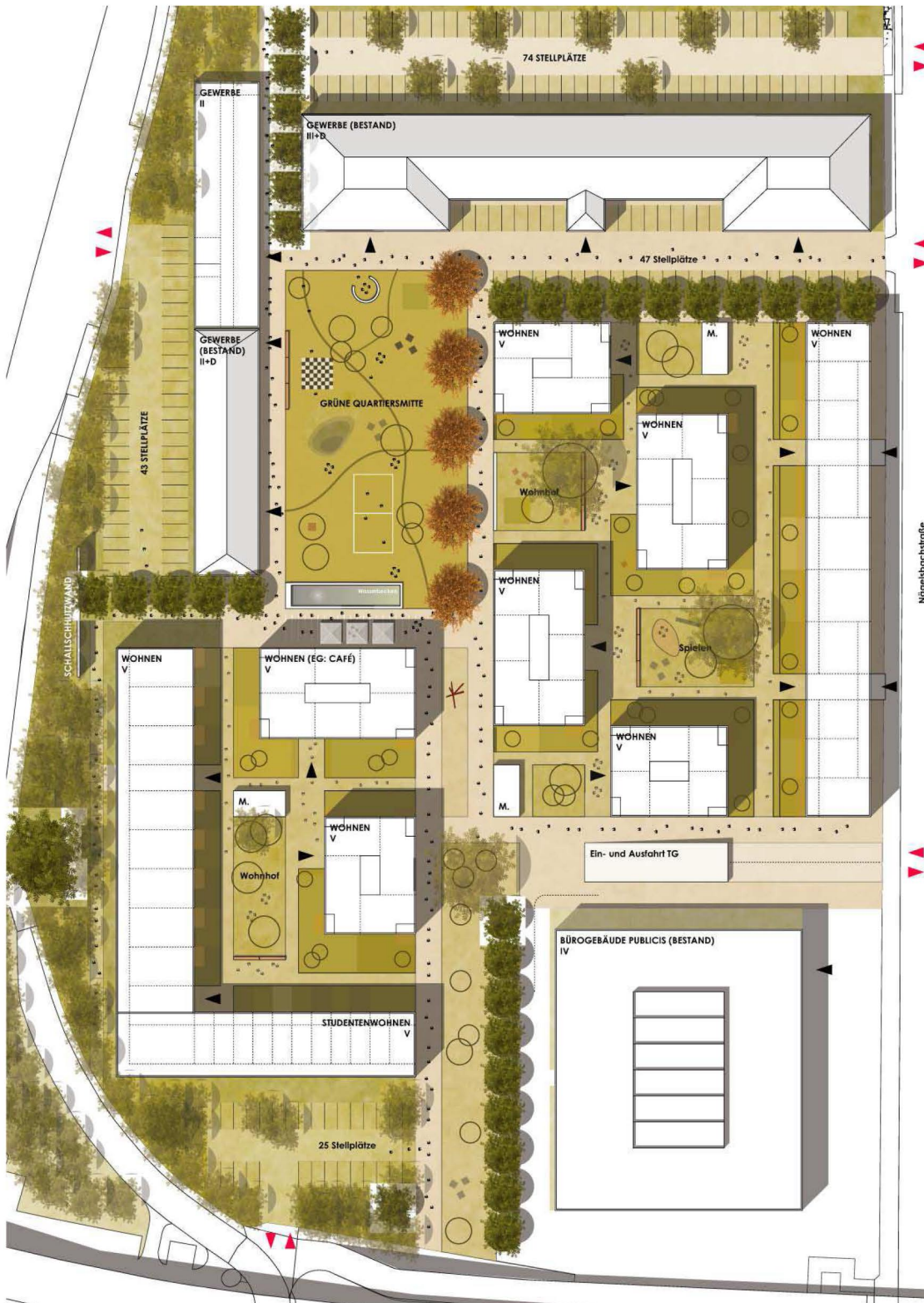
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

1014 | Lageplan

1. Preis



Arge Gerhard Feuerstein mit Hammer-Pfeifer Architekten
Fischergasse 35, 88131 Lindau
Harsch + Herbrich, Holmaden (Tragwerksplanung)

1014

Die Arbeit schließt mit maßstäblichen Baukörpern die Ränder und gliedert das Quartier in zwei Gebäudegruppen. Der Anschluss zum Publicis-Gebäude und die Werner - von- Siemens-Straße ist gelungen. Die grüne Quartiersmitte vermittelt dazu angenehm zu den Bestandsgebäuden. Die gewählte städtebauliche Figur überzeugt im Kontext.

Die baulichen Nutzungen sind generell richtig verteilt, wobei das Wohngebäude südlich des Quartiersplatzes hinsichtlich des Lärmschutzes Probleme aufweist. Die beiden getrennten Tiefgaragen unter den der Gebäudegruppen verfügen über nur eine gemeinsame Ein- und Ausfahrt an der Nägelsbachstraße, jedoch ist eine entsprechende Staufläche vorgesehen.

Den Gewerbeeinheiten und dem Studentenwohnen sind ebenerdige Stellplätze direkt zugeordnet, das restliche Quartier ist frei von ruhendem Verkehr. Die fußläufige Durchwegung ist positiv zu bewerten.

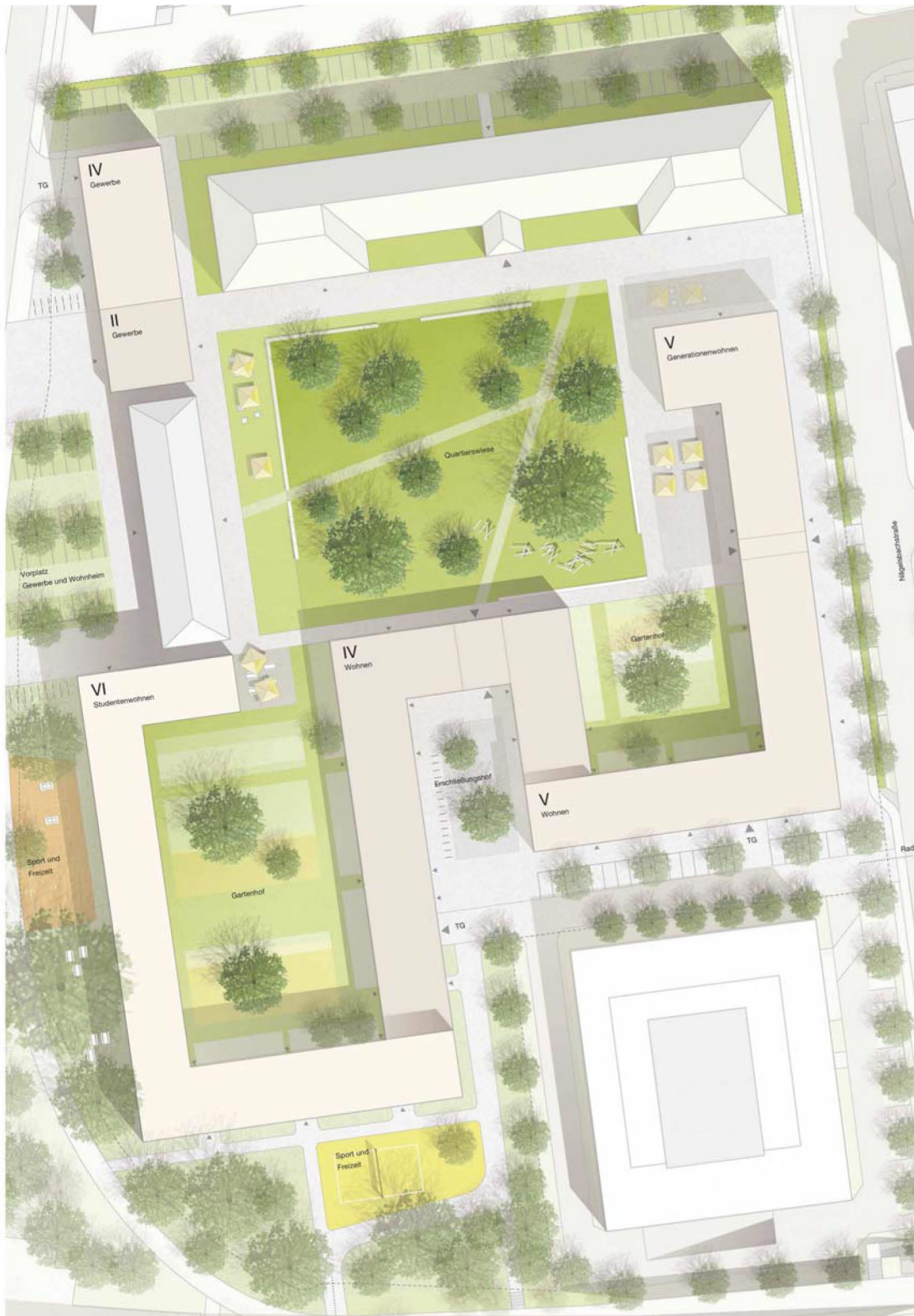
Die Freiräume sind hierarchisch organisiert und lassen eine hohe Nutzungsqualität erkennen.

Das Konzept lässt eine wirtschaftliche Umsetzung erwarten. Der Lärmschutz ist im Grundsatz gelöst. Südlich des Nebengebäudes muss jedoch eine Schwachstelle konstatiert werden, die bearbeitet werden muss.

Die Arbeit stellt insgesamt einen gelungenen Beitrag dar, insbesondere die Maßstäblichkeit, die Integration des Bestandes und die räumliche Gliederung überzeugen.

1007 | Lageplan

2. Preis



Knoop & Rödl, Architektenpartnerschaft Alexander Knoop , Frank Rödl
Ainmillerstraße 22, 80801 München
ver.de landschaftsarchitektur Robert Wenk
Rindermarkt 2, 85354 Freising
Mitarbeit: Franziska Unzner
Müller BBM GmbH, Andreas Meier, Planegg (B3/76 Physik und Schallschutz)

1007

Die Großform als starke städtebauliche Aussage wird positiv gesehen. Trotz der Dimension entstehen durch die Knicke verträgliche Längen. Durch die kompakte Form entstehen im Inneren großzügige Freiflächen. Der angebotene Quartiersplatz stellt die denkmalgeschützten Gebäude frei. Positiv ist auch die fußläufige Anbindung der Bauhofstraße. Negativ wird die Ausbildung des Gewerbebaus westlich des Hauptgebäudes gesehen.

Alle Wohnungen haben Kontakt zum Innenbereich. Problematisch könnten aufgrund der Gebäudetiefe. Auch die Wohnungen im Erdgeschoss entlang der Nägelsbachstraße erscheinen schwierig.

Positiv ist, dass unter dem Quartiersplatz keine Tiefgarage geplant ist. Dadurch könnte ein Teil des Baumbestandes erhalten werden. Dies wird sich allerdings durch eine Tiefgarage nördlich des Hauptgebäudes erkaufen. Diese Situierung wurde vom Auslober im Vorfeld ausgeschlossen.

Die Arbeit trifft nur wenige Aussagen zur Gestaltung der Freiflächen. Durch die knappen Erschließungsflächen entsteht aber viel Grün. Die drei Tiefgaragenzufahrten sind gut angebunden.

Der Lärmschutz ist weitestgehend gelöst. Lediglich die Wohnungen im Süden zur Hochstraße sind problematisch. Durch die kompakte Bauweise mit wenig Hüllfläche, stellt die Arbeit eine sehr wirtschaftliche Lösung dar.

Insgesamt stellt die Arbeit einen positiven und sehr eigenständigen Beitrag mit guter Adressbildung dar.

1012 | Lageplan

3. Preis



Arge Mess GbR, Florian Groß
Raiffeisenstraße 9, 67655 Kaiserslautern
MGF Architekten, Josef Hämmerl
Augustenstraße 87, 70197 Stuttgart
Mitarbeit: Henning Stepper, Nanni Abraham 75/79

1012

Positiv sind die zwei offenen Blöcke zu bewerten, die den Denkmälern Freiraum lassen und das Publicis-Gebäude angemessen einbinden. Die städtebauliche Struktur integriert sich angemessen in das Stadtbild von Erlangen ein. Der große halböffentliche Platz mit Bestandsbäumen wird positiv gesehen. Die zwei begrünten Wohnhöfe im Blockinneren haben angenehme Proportionen. Sie sind klein gegliedert und verzahnen sich gut mit der Gesamtform.

Die Abstände der Baukörper untereinander lassen eine gute Belichtung erwarten. Problematisch gesehen werden für die Wohnungen die Nordwest- bzw. Nordostecken. Die Studentenwohnungen und Wohnungen im Westflügel sind nur zusammen mit passivem Schallschutz nutzbar. Die angehobenen Wohnhöfe bedingen lange Rampen für die Barrierefreiheit und scheinen überzogen.

Das Verhältnis von versiegelten zu begrünten Flächen ist unverhältnismäßig groß. Problematisch sind die Senkrechtparker in der Nägelsbachstraße und die zweigeschossige Tiefgarage, die nicht erwünscht ist.

Der Lärmschutz an der Südwestecke des denkmalgeschützten Nebengebäudes ist nicht gelöst und die Bebauung im Norden des Denkmals ist überzogen hoch und der Anschluss samt Gebäudeausformung nicht befriedigend.

Trotz des passiven Lärmschutzangebotes und der zweigeschossigen Tiefgarage ist die Arbeit aufgrund ihrer Kompaktheit im wirtschaftlichen Bereich. Insgesamt stellt die Arbeit einen gelungenen Beitrag dar, da sich das Projekt in die Stadtstruktur von Erlangen sehr gut einfügt.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/018/2014

Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr - weiteres Vorgehen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	09.12.2014	Ö	Empfehlung	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	09.12.2014	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.01.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 32, Amt 66, PI Erlangen, ESTW, AG Radverkehr

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Freigabe derjenigen Einbahnstraßen, die aktuell noch nicht in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet sind, Planungen zu erstellen und diese dem Ausschuss zum Beschluss vorzulegen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahr 2011 haben in der Erlanger Politik und Öffentlichkeit intensive Diskussionen über die Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr stattgefunden. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sich mit der Möglichkeit der Freigabe derjenigen Einbahnstraßen befasst, die bis jetzt noch nicht in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet sind (vgl. Anlage 1).

Hierbei handelt es sich um:

- Bauhofstraße
- Calvinstraße (inzwischen freigegeben)
- Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße
- Marquardsenstraße / Bohlenplatz / Obere Karlstraße
- Richard-Wagner-Straße (inzwischen freigegeben)
- Theaterplatz
- Walter-Flex-Straße

Das Gutachten steht zusätzlich auf dem Internetauftritt der Abteilung Verkehrsplanung zum Herunterladen zur Verfügung.

Eine Übersicht aller Einbahnstraßen in der Erlanger Innenstadt ist Anlage 2 zu entnehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Untersuchung der o. g. Einbahnstraßen bzw. Einbahnstraßenachsen hat ergeben, dass diese mit geeigneten Maßnahmen in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet werden können.

In der Sitzung des UVPA am 09. Dezember 2014 werden die Ergebnisse des Gutachtens von dem beauftragten Ingenieurbüro PGV Hannover vorgestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt vor, für die im Gutachten empfohlenen Maßnahmen zur Freigabe der o. g. Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr konkrete Planungen zu erstellen.

Nach erfolgtem Beschluss hierzu wird die Verwaltung dem Ausschuss Maßnahmenvorschläge zur Regelung und Sicherung der jeweils neu zugelassenen Fahrtrichtungen zum Beschluss vorlegen.

Dabei wird die Achse Innere Brucker Straße / Friedrichstraße / Bohlenplatz / Luitpoldstraße nachrangig betrachtet und erst in Umsetzung gebracht, wenn es Erfahrungen mit den anderen Einbahnstraßenregelungen nach 2 Jahren gibt. Dazu würde ein gesonderter Beschluss in 2 Jahren erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Gutachten zur Freigabe von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung

Anlage 2: Einbahnstraßen in der Erlanger Innenstadt - Übersichtsplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 09.12.2014

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel bittet aufgrund weiteren Klärungsbedarfs innerhalb der Fraktion diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung als Einbringung zu behandeln und in den nächsten UVPA zu vertagen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel bittet aufgrund weiteren Klärungsbedarfs innerhalb der Fraktion diesen Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung als Einbringung zu behandeln und in den nächsten UVPA zu vertragen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Dr. Janik
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.1 Leistungsveränderte Mitarbeiter der Abfallwirtschaft im EB 77 betreue	
Mitteilung zur Kenntnis 772/005/2014	4
2014-12-09 Artikel GEWOBAUaktuell Standortservice 772/005/2014	5
TOP Ö 8.1 Zusammenstellung - Barrierefreiheit Erlanger Gebäude	
Mitteilung zur Kenntnis 0Stab/002/2014	6
Anlage 1 Protokollvermerk aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014 0Stab/002	7
Anlage 2 Beschlussvorlage aus der SGA-Sitzung vom 02.10.2014 0Stab/00	8
Anlage 3 Zusammenstellung der städtischen Gebäude nach Barrierefreiheit	10
Anlage 4 Antrag Nr. 123-2014 der FWG-Fraktion 0Stab/002/2014	19
TOP Ö 8.2 Eichenfällungen im Schronfeld im Jahre 2012	
Mitteilung zur Kenntnis 31/042/2014	21
Anlage_Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.07.2014 31/042/2014	23
TOP Ö 8.3 Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 06.11.2014	
Mitteilung zur Kenntnis 63/026/2014	30
Niederschrift vom 06.11.2014 63/026/2014	31
TOP Ö 9 Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt/Zentrum" vom 9.10.2014; Einh	
Beschlussvorlage 32/011/2014	34
TOP Ö 10 Verkehrsbehinderungen St. Johann/Möhrendorfer Straße; CSU-Fraktionsant	
Beschlussvorlage 321/014/2014	36
Fraktionsantrag 137_2014 321/014/2014	38
TOP Ö 11 Wiederanbringung des Grünpfeils an der Signalanlage Weisendorfer Stra	
Beschlussvorlage 321/015/2014	39
Antrag OBM (Anlage 1) 321/015/2014	43
Plan Abteilung 613 (Anlage 2) 321/015/2014	44
Übersicht Querschnittszählung (Anlage 3) 321/015/2014	45
TOP Ö 12 Antrag aus der Bürgerversammlung "Altstadt/Zentrum" am 9.10.2014; Erri	
Beschlussvorlage 321/016/2014	46
TOP Ö 13 Antrag aus der Bürgerversammlung - Überprüfung der Positionierung der	
Beschlussvorlage 610.3/016/2014	48
Anlage Lageplan Umgestaltung Wasserturmstraße 610.3/016/2014	50
TOP Ö 14 Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes: weiteres Vo	
Beschlussvorlage 610.3/017/2014	51
TOP Ö 15 Beschluss über die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwi	
Beschlussvorlage 610.3/018/2014	54
Anlage 1: Auszug aus dem BauGB: § 171e Soziale Stadt 610.3/018/2014	56
Anlage 2: Karte Untersuchungsgebiet "Erlangen-Südost" 610.3/018/2014	57
TOP Ö 16 Vorstellung der Potenzialstudie zum Regnitzgrund Erlangen	
Beschlussvorlage VI/018/2015	58
TOP Ö 17 Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen - Erschließung Uni-Südgelände	
Beschlussvorlage 611/032/2014	60
Anlage 1: Übersichtslageplan mit Geltungsbereich 611/032/2014	64
Anlage 2: Schematische Darstellung der neu geplanten Erschließungsstra	65
Anlage 3: Planungen im Südgelände 611/032/2014	66
TOP Ö 18 Städtebauliche Neuordnung des Gossen-Südgeländes - weiteres Vorgehen n	
Beschlussvorlage 611/033/2014	67

Anlage 1: Übersichtsplan zum ehemaligen Gossengelände 611/033/2014	70
Anlage 2: Wettbewerbsarbeit 1. Preis 611/033/2014	71
Anlage 3: Wettbewerbsarbeit 2. Preis 611/033/2014	73
Anlage 4: Wettbewerbsarbeit 3. Preis 611/033/2014	75
TOP Ö 19 Freigabe von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr - weit Beschluss Stand: 09.12.2014 613/018/2014	77
Inhaltsverzeichnis	80